



Landeshauptstadt
Mainz

Finanzcontrollingbericht zum 30.04.2021

Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Version 8.0.1.1

Stand: 04.05.2021

Impressum

Landeshauptstadt Mainz
Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport
<https://www.mainz.de/vv/produkte/finanzverwaltung/finanzberichte.php>

Ansprechpartner:

Frau Pinar Degirmenci
pinar.degirmenci@stadt.mainz.de

Frau Angela Boehm-Kroth
angela.boehm-kroth@stadt.mainz.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	2
1.1	RECHTLICHE GRUNDLAGE	2
1.2	METHODISCHER ANSATZ	2
2	STRUKTURINFORMATIONEN	4
2.1	EINWOHNERSTATISTIK STADT MAINZ.....	4
2.2	PERSONALSTRUKTUR DER LANDESHAUPTSTADT MAINZ.....	5
3	ÜBERBLICK ZUM GESAMTERGEBNISHAUSHALT „LANDESHAUPTSTADT MAINZ“	6
4	ENTWICKLUNG DER TEILHAUSHALTE	14
4.1	ÜBERSICHT TEILHAUSHALTE.....	15
4.2	ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT.....	16
4.3	DEZERNAT I.....	19
4.3.1	10 - Hauptamt.....	19
4.3.2	12 - Amt für Stadtforschung und nachhaltige Stadtentwicklung	20
4.3.3	14 - Revisionsamt.....	21
4.3.4	30 - Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	22
4.3.5	33 - Bürgeramt	23
4.3.6	37 - Feuerwehr.....	24
4.4	DEZERNAT II.....	25
4.4.1	20 - Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	25
4.5	DEZERNAT III.....	26
4.5.1	80 - Amt für Wirtschaft und Liegenschaften.....	26
4.6	DEZERNAT IV	27
4.6.1	40 - Schulamt.....	27
4.6.2	50 - Amt für soziale Leistungen	28
4.6.3	51 - Amt für Jugend und Familie: <i>Budgetüberschreitung</i>	29
4.7	DEZERNAT V	33
4.7.1	67 - Grün- und Umweltamt	33
4.7.2	31 - Verkehrsüberwachungsamt: <i>Budgetüberschreitung</i>	34
4.8	DEZERNAT VI	38
4.8.1	42 - Amt für Kultur und Bibliotheken.....	38
4.8.2	44 - Peter Cornelius-Konservatorium.....	39
4.8.3	451 - Gutenberg Museum: <i>Budgetüberschreitung</i>	40
4.8.4	452 - Naturhistorisches Museum	43
4.8.5	47 - Stadtarchiv.....	44
4.8.6	60 - Bauamt	45
4.8.7	61 - Stadtplanungsamt	46
5	GLOSSAR	47

1 Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlage

Die Verpflichtung zur Erstellung eines Finanzcontrollingberichtes ist in § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geregelt. Nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, sind die städtischen Gremien während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Die budgetverwaltenden Ämter der Landeshauptstadt Mainz sind hiernach für die Einhaltung des ausgewiesenen Budgets und des Teilhaushaltsergebnisses verantwortlich. Über die Einhaltung des Teilhaushaltsergebnisses ist der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen durch den Finanzcontrollingbericht zweimal jährlich, jeweils am 30.04. und 30.09., zu unterrichten.

1.2 Methodischer Ansatz

Der Finanzcontrollingbericht über die Entwicklung des Ergebnishaushaltes wurde auf der Grundlage des Haushaltsrechtes des Landes Rheinland-Pfalz mit der Software „Programmierten-Führungs-Informationssystem“ (ProFIS) erstellt. Die primäre Zielsetzung besteht darin, das voraussichtliche Ergebnis des Haushaltsjahres 2021 zu prognostizieren. Weiterhin soll der Bericht wesentliche Budgetabweichungen erläutern und bei Bedarf notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung aufzeigen.

Die Haushaltsplanansätze werden unterjährig über ein ampelgestütztes kommentierbares Finanzberichtswesen mit einer Jahresprognose überwacht. Dabei werden zu einem Stichtag die Haushaltsbudgetansätze den Istwerten gegenübergestellt. Unterstützt wird die Arbeit durch ein Ampelsystem, welches auf zu hohe Abweichungen beim Zuschussbedarf hinweist und sich auf die Abweichungen zwischen dem tatsächlichen und geplanten Zuschussbedarf bezieht:

Die Ampel zeigt grün , wenn der Zuschussbedarf weniger als 0 Euro vom Budget abweicht.

Bei einer Abweichung zwischen 0 und 25.000 Euro zeigt die Ampel gelb. 

Liegt die Abweichung zwischen 25.000 und 100.000 Euro, zeigt sie gelb , wenn dieser Wert kleiner 10% der Budgetabweichung ist , und rot, wenn er die 10% übersteigt. 

Bei einer Abweichung von über 100.000 Euro steht die Ampel immer auf rot. 

In den Spalten der „Jahresbezogenen Daten“ werden die Haushaltsbudgetansätze des lfd. Haushaltsjahres den ämterspezifisch prognostizierten Werten gegenübergestellt und die absolute Abweichung dargestellt. Die

Prognose legt den Ist-Zustand bis zum Berichtszeitpunkt zugrunde und schätzt die Entwicklung bis zum Jahresende ab. Die Spalte Ist-Vorjahr ermöglicht einen Zeitvergleich mit dem jeweiligen Vorjahr.

Im vorliegenden Finanzcontrollingbericht zum 30.04.2021 werden die Ergebnisdaten folgender Teilhaushalte

- 31 „Verkehrsüberwachungsamt“,
- 51 „Amt für Jugend und Familie“ sowie
- 451 „Gutenberg-Museum“,

welche die Haushaltsbudgetansätze überschreiten, tabellarisch dargestellt und erläutert (Abschnitt 4).

Eine detaillierte, tabellarische Darstellung der übrigen Teilhaushalte der Landeshauptstadt Mainz erfolgt im Anhang des Finanzcontrollingberichtes, der Ihnen im Intranet der Stadt Mainz unter Amt 20¹ zum Download zur Verfügung steht. Der Bericht enthält in Abschnitt 3 - Überblick zum Gesamtergebnishaushalt - einen Ausblick auf das Jahresergebnis des Gesamthaushalts sowie Erläuterungen zu Haushaltspositionen, die finanziell von zentraler Bedeutung sind.

¹ siehe Verwaltung/ Ämter/ 20/ Finanzcontrolling

2 Strukturinformationen

2.1 Einwohnerstatistik Stadt Mainz

Die Entwicklung der Einwohnerzahl pro Stadtteil stellt sich laut Melderegister am 01.01.2021 wie folgt dar:

Einwohner der Landeshauptstadt Mainz laut Melderegister am 01.01.2021												
Haupt- und Nebenwohnsitz							davon Hauptwohnsitz					
Stadtteile	Gesamt		davon Ausländer		mit Migrationshint. ²		Gesamt		davon Ausländer		mit Migrationshint. ²	
	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.	Gesamt	weibl.
Altstadt	17.965	9.260	3.332	1.578	2.301	1.200	17.524	9.087	3.312	1.568	2.258	1.181
Neustadt	29.344	14.896	6.641	3.092	4.549	2.253	28.944	14.737	6.621	3.085	4.509	2.237
Oberstadt	22.143	11.343	4.259	2.043	3.131	1.630	21.774	11.164	4.241	2.033	3.087	1.608
Hartenb./Münchf.	18.655	9.385	3.912	1.856	3.215	1.628	18.228	9.187	3.888	1.843	3.163	1.602
Mombach	13.848	6.981	3.704	1.796	2.703	1.344	13.754	6.947	3.701	1.795	2.692	1.341
Gonsenheim	24.984	13.033	3.924	1.968	3.830	1.978	24.716	12.898	3.917	1.964	3.800	1.959
Finthen	14.481	7.476	2.206	1.105	2.598	1.359	14.391	7.437	2.203	1.104	2.586	1.352
Bretzenheim	19.968	10.260	2.837	1.385	3.081	1.574	19.656	10.095	2.829	1.378	3.052	1.560
Marienborn	4.526	2.179	949	432	754	370	4.472	2.158	943	429	747	368
Lerchenberg	6.589	3.447	1.268	666	1.545	768	6.438	3.384	1.252	661	1.518	758
Drais	3.154	1.641	209	103	285	147	3.106	1.616	209	103	279	144
Hechtsheim	15.688	8.146	2.195	1.089	2.470	1.274	15.552	8.080	2.194	1.089	2.452	1.264
Ebersheim	6.056	3.134	806	418	1.017	497	6.003	3.104	804	417	1.012	496
Weisenau	13.472	6.726	3.105	1.412	2.478	1.224	13.338	6.656	3.096	1.405	2.469	1.218
Laubenheim	9.196	4.703	1.057	499	1.227	656	9.077	4.642	1.052	497	1.211	648
Mainz Gesamt	220.069	112.610	40.404	19.442	35.184	17.902	216.973	111.192	40.262	19.371	34.835	17.736

² Deutsche mit einer ausl. Staatsangehörigkeit oder im Ausland geboren oder unter 18 Jahren mit einem ausl. oder einem im Ausland geborenen Elternteil

2.2 Personalstruktur der Landeshauptstadt Mainz

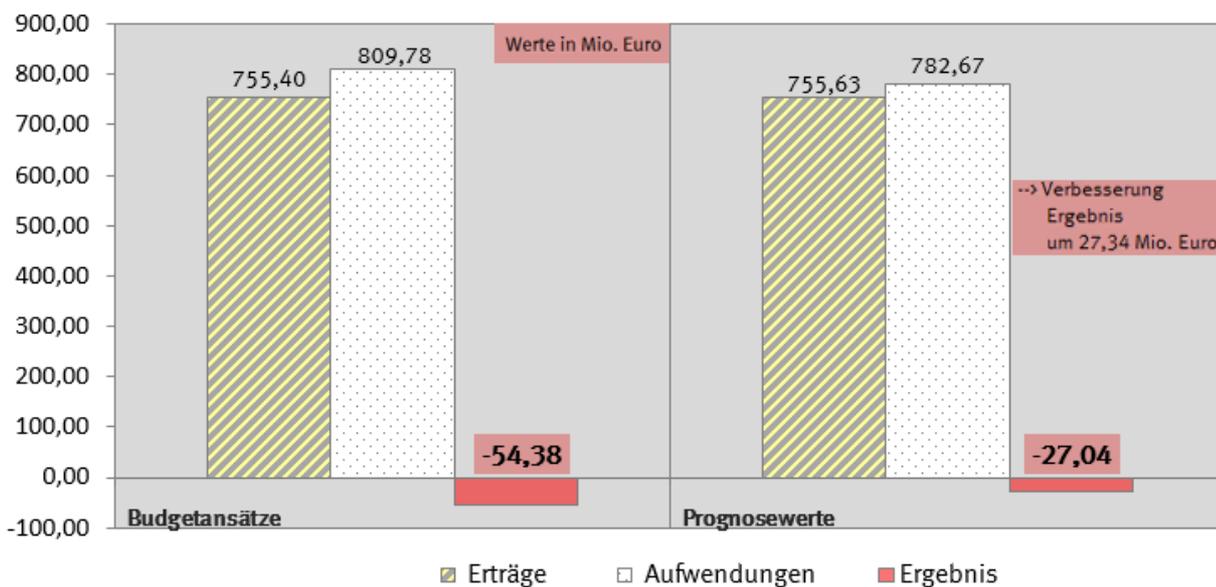
Die Entwicklung der Zahl der Planstellen und besetzten Planstellen stellt sich wie folgt dar:

Stellenbesetzungsliste zum 30.04.2021 (Vollzeitäquivalente)							
Amt	Beamte		Beschäftigte		Gesamt - Ist	Gesamt - Plan	Bemerkungen
	Ist	Plan	Ist	Plan			
10	75,60	72,55	128,25	140,11	203,85	212,66	
Ausbildungsstellen	46,00	43,00	44,76	208,00	90,76	251,00	beinhaltet Auszubildende, Feuerwehranwärter/Feuerwehranwärterinnen und Sonstige Anwärter/Anwärterinnen der Stadt Mainz & Eigenbetriebe
12	0,00	1,00	5,07	6,00	5,07	7,00	
14	7,36	9,00	6,00	6,00	13,36	15,00	
20	30,07	31,83	92,33	105,15	122,40	136,98	
30	20,00	23,00	80,57	95,74	100,57	118,74	
31	8,56	8,75	101,25	114,65	109,81	123,40	
33	10,25	15,00	86,28	87,40	96,53	102,40	
37	235,50	247,00	39,21	17,50	274,71	264,50	
40	6,88	13,13	54,88	70,60	61,76	83,73	
42	2,56	8,96	44,51	52,42	47,07	61,39	
44	0,00	0,00	31,45	61,37	31,45	61,37	
451	0,46	0,50	20,98	31,62	21,44	32,12	
452	0,00	0,00	14,24	21,17	14,24	21,17	
47	4,56	5,00	5,85	6,00	10,41	11,00	
50	49,02	60,82	97,38	124,66	146,40	185,48	
51	19,80	33,36	1.182,80	1.618,45	1.202,60	1.651,80	Praktikanten 33,25
60	22,02	26,73	58,56	70,15	80,58	96,88	
61	6,79	12,00	124,49	149,06	131,28	161,06	
67	8,34	9,13	167,59	186,67	175,93	195,80	
80	13,56	13,00	24,37	38,23	37,93	51,23	
Beurlaubte	12,00	6,00	139,00	110,26	151,00	116,26	betrifft Beurlaubte der Stadt Mainz und der Eigenbetriebe
Summe	579,33	639,75	2.549,82	3.321,20	3.129,15	3.960,95	

3 Überblick zum Gesamtergebnishaushalt „Landeshauptstadt Mainz“

Derzeit wird ein vorläufiger Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 27,04 Mio. Euro prognostiziert. Das Defizit liegt damit um rund 27,34 Mio. Euro niedriger als erwartet. Zugrunde gelegt wurden als Berechnungsgrundlage die Ist-Buchungen (Soll-Stellung) zum 30.04.2021, die Prognosewerte aus den Ämtern zum 31.12.2021 sowie die derzeit erkennbaren und verfügbaren Informationen, Fakten und Erwartungen.

Gegenüber dem Budgetansatz sind insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 0,23 Mio. Euro und niedrigere Aufwendungen von rund 27,11 Mio. Euro zu erwarten.



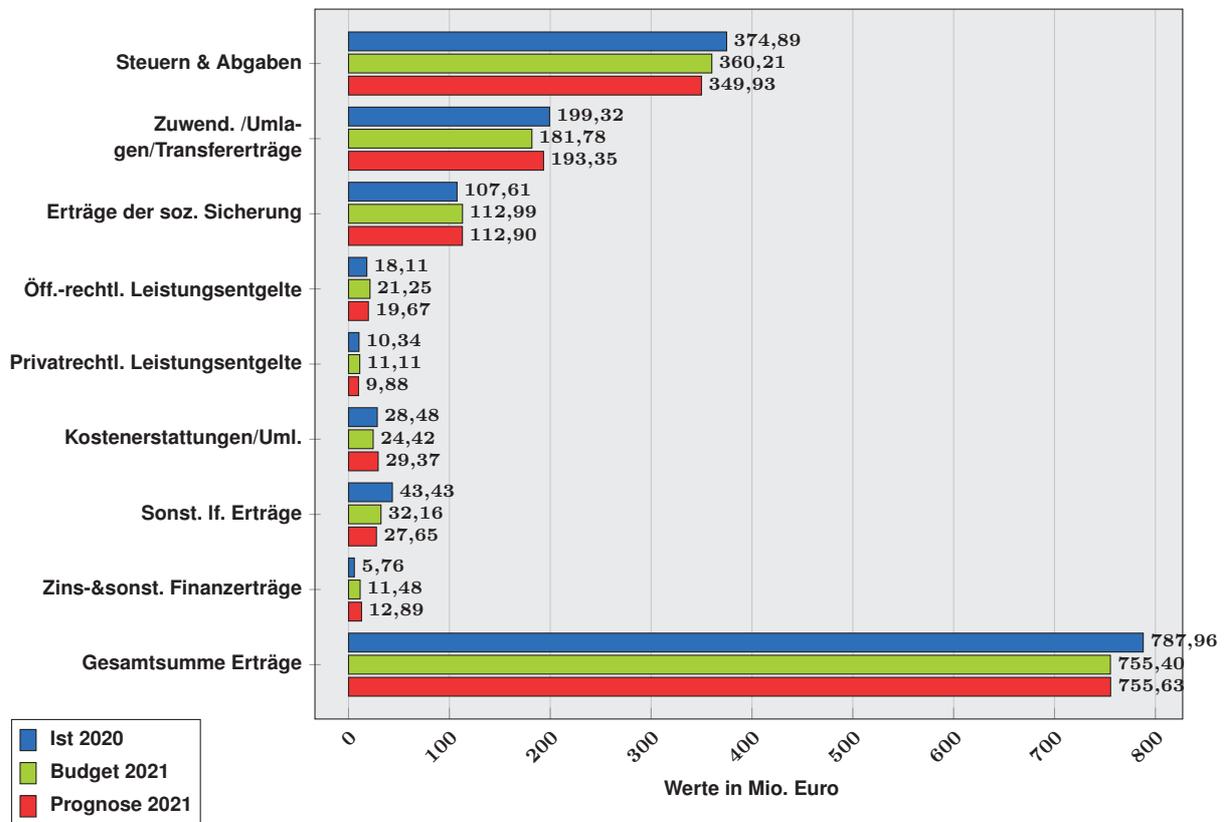
Die Verbesserungen sind im Wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
- Mehrerträge aus der Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes für 2020,
- Mehrerträge aus der Kostenerstattung vom Land für den Betrieb des Impfzentrums,
- Aufwandsreduzierungen infolge des Ausfalles von Veranstaltungen,
- Geringere Zinsaufwendungen wegen aktiver Portfoliosteuerung und günstigem Zinsumfeld sowie
- Mehrerträge für die Schuldendiensthilfen vom Land etc.

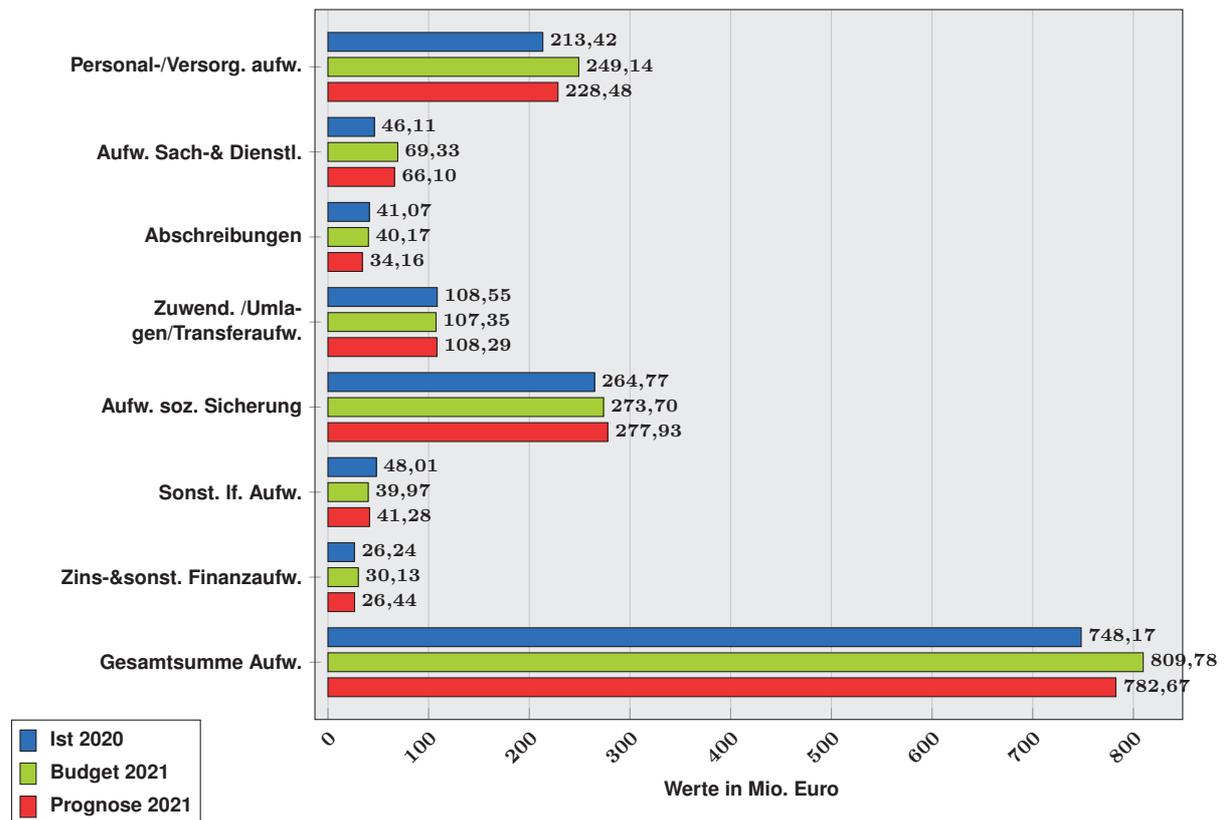


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Landeshauptstadt Mainz"



Aufwendungen "Landeshauptstadt Mainz"





Gesamtergebnishaushalt

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Am- pel	anteiliger Berichtszeitraum			
	Ist VJ 2020	Budget 2021	Prognose 2021	Abw.(Progn.-Budg.)		Ist VJ Apr/2020		Budget Apr/2021	Ist Apr/2021	Abw. (Ist-Budg.)	
				absolut	%						
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	374.894.768	360.213.722	349.930.722	-10.283.000	-2,9 %	↓	253.010.125	189.827.257	152.959.157	-36.868.101	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	199.323.675	181.784.312	193.348.296	11.563.984	6,4 %	↑	46.001.927	54.491.476	48.350.456	-6.141.020	
3 + Erträge der sozialen Sicherung	107.612.115	112.985.693	112.896.473	-89.219	-0,1 %	→	23.484.108	31.027.569	25.087.710	-5.939.859	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.113.204	21.251.726	19.667.841	-1.583.885	-7,5 %	↓	5.249.034	6.143.609	5.684.866	-458.743	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.343.766	11.107.047	9.876.419	-1.230.628	-11,1 %	↓	2.295.335	2.638.234	1.784.571	-853.663	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28.482.159	24.422.174	29.374.100	4.951.926	20,3 %	↑	7.421.208	6.410.015	6.687.416	277.402	
7 + Sonstige laufende Erträge	43.431.470	32.160.401	27.654.251	-4.506.149	-14,0 %	↓	7.792.806	8.008.459	7.054.097	-954.362	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	782.201.158	743.925.073	742.748.102	-1.176.971	-0,2 %	↓	345.254.543	298.546.619	247.608.274	-50.938.345	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	213.422.051	249.135.121	228.477.138	-20.657.983	-8,3 %	↑	54.596.355	65.755.218	62.567.289	-3.187.929	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.107.111	69.325.320	66.097.580	-3.227.740	-4,7 %	↑	13.729.745	16.566.376	11.002.737	-5.563.639	
11 - Abschreibungen	41.072.683	40.166.485	34.157.458	-6.009.027	-15,0 %	↑	12.689.669	12.906.790	13.225.285	318.494	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	108.552.845	107.352.340	108.287.430	935.091	0,9 %	↓	37.967.716	35.325.748	27.587.689	-7.738.059	
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	264.765.153	273.701.012	277.929.079	4.228.067	1,5 %	↓	85.556.453	89.772.904	85.912.080	-3.860.824	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	48.010.389	39.967.259	41.283.320	1.316.061	3,3 %	↓	12.572.110	11.850.974	10.686.024	-1.164.950	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	721.930.231	779.647.536	756.232.004	-23.415.532	-3,0 %	↑	217.112.048	232.178.010	210.981.103	-21.196.906	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	60.270.926	-35.722.463	-13.483.902	22.238.561	62,3 %	↑	128.142.495	66.368.609	36.627.170	-29.741.439	
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.762.382	11.476.407	12.886.053	1.409.646	12,3 %	↑	3.188.008	3.423.267	3.113.141	-310.125	
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.242.320	30.132.364	26.440.471	-3.691.893	-12,3 %	↑	6.417.470	9.686.861	6.015.781	-3.671.081	
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-20.479.938	-18.655.957	-13.554.417	5.101.539	27,3 %	↑	-3.229.462	-6.263.594	-2.902.639	3.360.955	
20 = Ordentliches Ergebnis	39.790.988	-54.378.420	-27.038.320	27.340.100	50,3 %	↑	124.913.033	60.105.015	33.724.531	-26.380.484	
23 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	39.790.988	-54.378.420	-27.038.320	27.340.100	50,3 %	↑	124.913.033	60.105.015	33.724.531	-26.380.484	

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen:

lfd. Nr. / Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	<p>[Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft] Corona bedingte Mindererträge ergeben sich bei der Gewerbesteuer (ca. 15,97 Mio. Euro) sowie beim Familienlastenausgleich vom Land (ca. 1,48 Mio. Euro). Weitere Mindererträge entstehen durch die Schließung von Spielhallen während der Corona-Pandemie. Im Falle der Öffnung von Spielhallen ab Sommer 2021 rechnet man mit Mindererträgen in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro.</p> <p>Diesen stehen Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 9,65 Mio. Euro gegenüber.</p>
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	<p>[Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft] Die Mehrerträge in Höhe von ca. 4,88 Mio. Euro resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes für 2020.</p> <p>Zur Unterstützung beim Abbau von Verbindlichkeiten hat die Stadt Mainz aus dem Zinssicherungsschirm eine Zuweisung für Zinshilfen (0,9 Mio. Euro) und einen Stabilisierungs- und Abbaubonus (ca. 2,1 Mio. Euro) erhalten. Mit dem Aktionsprogramm „Liquiditätskredite RLP“ unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände. Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich daraus Mehrerträge für die Schuldendiensthilfen vom Land in Höhe von ca. 1,37 Mio. Euro.</p> <p>[Amt 51] Aufgrund des neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz (KITaG) ab 01.07.2021 rechnet man mit Mehrerträgen bei den Personalkostenzuschüssen vom Land (ca. 2,34 Mio. Euro) sowie Erstattungen vom Land für Sozialraumbudget (ca. 1,55 Mio. Euro).</p> <p>Weitere Mehrerträge resultieren aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, die zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden (1,88 Mio. Euro).</p>
3 Erträge der sozialen Sicherung	<p>[Amt 50] Die Mindererträge bei den Erträgen der sozialen Sicherung in Höhe von ca. 89.200 Euro resultieren im Wesentlichen aus höheren Rückzahlungen gewährter Hilfen, höheren Erstattungen anderer Sozialleistungsträger und höheren Kostenerstattungen einerseits sowie einer niedrigeren Kostenbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung andererseits.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>[Amt 61] Im Bereich der „Parkraumbewirtschaftung“ ist mit Mindererträgen in Höhe von rund 700.000 Euro zu rechnen. Pandemiebedingt sind weniger Parkvorgänge eingetreten. Weitere Gründe sind der Wegfall von Parkraum durch Baumaßnahmen oder Umgestaltung von Straßen.</p> <p>[Amt 80] Mindererträge in Höhe von ca. 289.360 Euro haben im Wesentlichen ihre Ursache in ausgefallenen Märkten/ Volksfesten infolge der Covid-19-Pandemie (Krempelmarkt, Fastnachtmesse, Rheinfrühling, Johannismacht mit Künstlermarkt etc.).</p>

	<p>[Amt 31] Die Mindererträge im Bereich des „Zulassungsverfahrens“ (ca. 282.000 Euro) und im Bereich der „Fahrerlaubnisse“ (ca. 147.000 Euro) sind auf die Corona bedingte Beschränkung der Verkehrsabteilung für den Publikumsverkehr zurückzuführen.</p> <p>Corona bedingte Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren resultieren aus gesunkenen Fallzahlen im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen durch Ausfall von Großveranstaltungen (ca. 142.500 Euro).</p> <p>[Amt 37] Weitere Mindererträge resultieren aus der Corona bedingten Nichtdurchführung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen sowie Ausbildungen Dritter (ca. 119.000 Euro).</p>
<p>5 Privatrechtliche Leistungsentgelte</p>	<p>[Amt 51] Mindererträge in Höhe von ca. 381.490 Euro insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendzentren, Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie Open Ohr Festival wegen Corona bedingter Reduzierungen von Veranstaltungen und Vermietungen.</p> <p>[Amt 20] Durch die Corona bedingte Absage der Sportveranstaltung „Gutenberg-Marathon“ konnten keine Eintrittsgelder bzw. Startgebühren erhoben werden. Daraus resultieren Mindererträge in Höhe von ca. 369.600 Euro.</p> <p>[Amt 451] Mindererträge ergeben sich aus der Corona bedingten Schließzeit des Gutenberg-Museums seit 01.01.2021, im Wesentlichen durch Einbußen bei den Eintrittsgeldern sowie fehlende Einnahmen bei den museumsbezogenen Verkäufen (359.660 Euro).</p> <p>[Amt 452] Corona bedingte Mindererträge ergeben sich beim Naturhistorischen Museum durch Einbußen bei den Eintrittsgeldern (85.000 Euro).</p>
<p>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p>	<p>[Amt 37] Corona bedingte Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus der Kostenerstattung vom Land für den Betrieb des Impfzentrums (ca. 4 Mio. Euro).</p> <p>[Amt 61] Der Stadt Mainz wurde als Aufgabenträger des ÖPNV eine Transferzahlung in Höhe von ca. 2,14 Mio. Euro (Abschlagszahlung) als freiwillige Zahlung zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Rheinland-Pfalz nach den Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV gewährt. Diese gehen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Stadt Mainz an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH.</p> <p>[Amt 33] Es entstehen Mindererträge, da die Erstattungen für die Bundestagswahl (ca. 160.000 Euro) und das Projekt „Zensus 2021“ (ca. 215.024 Euro) erst im Haushaltsjahr 2022 erstattet werden können.</p>
<p>7 Sonstige laufende Erträge</p>	<p>[Amt 31] Die Mindererträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro setzen sich unter anderem wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Bereich der „Geschwindigkeitsüberwachung“ durch die Installation stationärer Messanlagen zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung. Da noch keine Erträge aufgrund erheblicher Planungs- und Umsetzungsverzögerungen erzielt werden konnten, rechnet man mit Mindererträgen in Höhe von etwa 1,94 Mio. Euro.

	<p>Auch können, durch die hohe Fluktuation der Mitarbeiter/-innen, die Kontrollen mit den vorhandenen Geschwindigkeitsmessenanlagen vorübergehend nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Technische Ausfälle der Geschwindigkeitsmessenanlagen, wie zum Beispiel die Untersagungsverfügung der Leivtec XV3, notwendige Reparatur- und Eichtermine sowie der Totalausfall eines der Fahrzeuge führen ebenfalls zu Mindererträgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minderträge im Bereich „Ruhender Verkehr“ in Höhe von ca. 680.000 Euro. Diese sind unter anderem auf die aktuell reduzierte Personaldecke zurückzuführen. <p>[Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft] Mindererträge in Höhe von ca. 0,9 Mio. Euro bei den Konzessionsabgaben durch Anpassung der Vorauszahlungen.</p> <p>Weitere Minderträge resultieren überwiegend aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
<p>9 Personal- und Versorgungsaufwendungen</p>	<p>Bei den Personalkosten ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,36 Mio. Euro. Nicht besetzte Stellen führen zwar zu Einsparungen von Personalkosten, diese können die Mehraufwendungen für die Auszahlung des Leistungsentgeltes an die Beschäftigten (pauschale Ausschüttung in Höhe von 60 % der angesparten Entgeltbestandteile des Leistungsentgeltes der Jahre 2015-2020) jedoch nicht komplett decken.</p> <p>Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Minderaufwendungen bei den Versorgungsaufwendungen, insbesondere auf geringere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Neuberechnung der Rückstellungen auf Basis aktueller Daten für die vergangenen Jahre.</p>
<p>10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p>	<p>[Amt 67] Im Bereich der Aufwendungen zur Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen rechnet man mit Minderaufwendungen in Höhe von ca. 563.470 Euro bei den Baumersatzgeldern. Es handelt sich bei den Baumersatzgeldern um zweckgebundene Einnahmen, die für Baumpflanzungen verwendet werden. Mangels geeigneter vakanter Baumstandorte und aufgrund der Personalstärke konnte die Summe noch nicht abgearbeitet werden.</p> <p>Gegenüber den Haushaltsbudgetansätzen sind mit weiteren Minderaufwendungen zu rechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Amt 61] bei Straßenbauprojekten in Höhe von rund 648.000 Euro. Diese sind zurückzuführen auf Verzögerungen bei Planungen und vorbereitenden Arbeiten. • [Amt 61] im Bereich der Abwasserkosten von rund 317.000 Euro aufgrund von Rückzahlungen des Wirtschaftsbetriebes Mainz aus Abrechnungen von Vorjahren. • [Amt 40] für Essenskosten in Höhe von ca. 209.500 Euro durch den über Monate eingeschränkten Mensabetrieb während der Pandemie sowie • für die Sportbuslinie durch den über Monate eingeschränk-

	<p>ten Sportunterricht während der Pandemie (ca. 294.000 Euro).</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Amt 80] aufgrund Corona bedingt nicht stattfindender Volksfeste (Rheinfrühling, Fastnachtsmesse, Straßenfastnacht, Johannismacht etc.) in Höhe von rund 250.600 Euro. • [Amt 20] überwiegend aus nicht verbrauchten Mitteln, da der Gutenberg-Marathon Corona bedingt nicht durchgeführt werden kann (ca. 238.000 Euro). • [Amt 51] durch die Corona bedingte Reduzierung von Angeboten und Veranstaltungen insbesondere beim Open Ohr Festival sowie in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren in Höhe von ca. 323.370 Euro. • [Amt 31] bei den „Maschinen und technischen Anlagen“ in Höhe von ca. 204.000 Euro, da die Wartung und Instandhaltung der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsmessanlagen erst in den Folgejahren im Rahmen der jährlichen Abrechnung relevant wird. • im Bereich „Abschleppmaßnahmen“ aufgrund Corona bedingter gesunkener Fallzahlen und Ausfällen von Großveranstaltungen (ca. 117.000 Euro).
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Die tatsächlichen Abschreibungsläufe werden immer im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten veranlasst.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	<p>[Amt 61] Der Stadt Mainz wurde als Aufgabenträger des ÖPNV eine Transferzahlung in Höhe von ca. 2,14 Mio. Euro (Abschlagszahlung) als freiwillige Zahlung zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 in Rheinland-Pfalz nach den Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV gewährt. Diese gehen vom Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz über die Stadt Mainz an die Mainzer Verkehrsgesellschaft mbH.</p> <p>[Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft] Minderaufwendungen ergeben sich überwiegend aus der Gewerbesteuerumlage an das Land in Höhe von ca. 1,25 Mio. Euro wegen geringerer Gewerbesteuerereinnahmen.</p>
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>[Amt 51] Mehraufwendungen im Bereich der „Kindertagesstätten für Sozialraumbudget“ nach § 26 Abs. 5 KiTaG (Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz) in Höhe von ca. 2,59 Mio. Euro.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,84 Mio. Euro entstehen im Bereich der „Eingliederungshilfen“. Durch die Reform des BTHG (Bundesteilhabegesetz) kam es in der Gewährung von Hilfen nach § 35a SGB VIII zu einem Perspektivwechsel, weg von der eher prüfenden und zurückhaltenden Praxis der Hilfgewährung, hin zu einer, nach dem BTHG vorgeschriebenen, partnerschaftlichen und beratenden Gewährung. Dies zeigt erhebliche Auswirkungen in der Fallzahl- und damit in der Kostenentwicklung.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>[Amt 80] Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,47 Mio. Euro setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (ca. 1,17 Mio. Euro) und höheren Mietaufwendungen in Höhe von ca. 300.000 Euro, da die Kita Heilig-Kreuz-Areal bei der Haushaltsplanung unberücksichtigt blieb.</p>

<p>17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge</p>	<p>[Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft] Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) in 2020 vorsorglich ihre Gewinnausschüttung für das Haushaltsjahr 2019 an die Stadt Mainz ausgesetzt. Die ausgesetzte Gewinnausschüttung wurde stattdessen auf die Haushaltsjahre 2021-2025 verteilt. Daraus resultieren im aktuellen Haushaltsjahr 2021 Mehrerträge in Höhe von ca. 420.875 Euro.</p> <p>Weitere Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Negativzinsen für Kreditaufnahmen.</p>
<p>18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen</p>	<p>[Teilhaushalt Allgemeine Finanzwirtschaft] Wegen aktiver Portfoliosteuerung und günstigem Zinsumfeld ergeben sich Minderaufwendungen bei den Zinsen.</p>



4 Entwicklung der Teilhaushalte

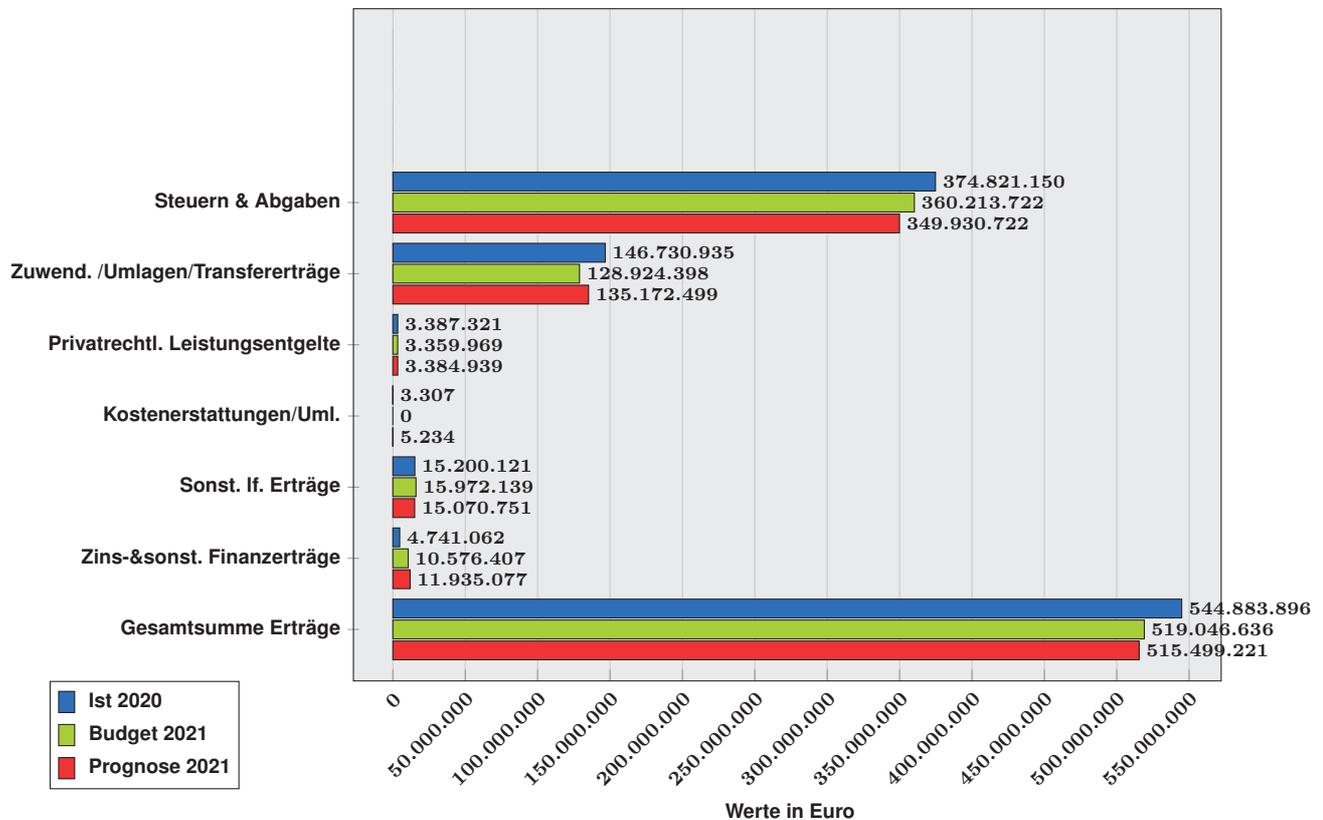


Übersicht der Ämter

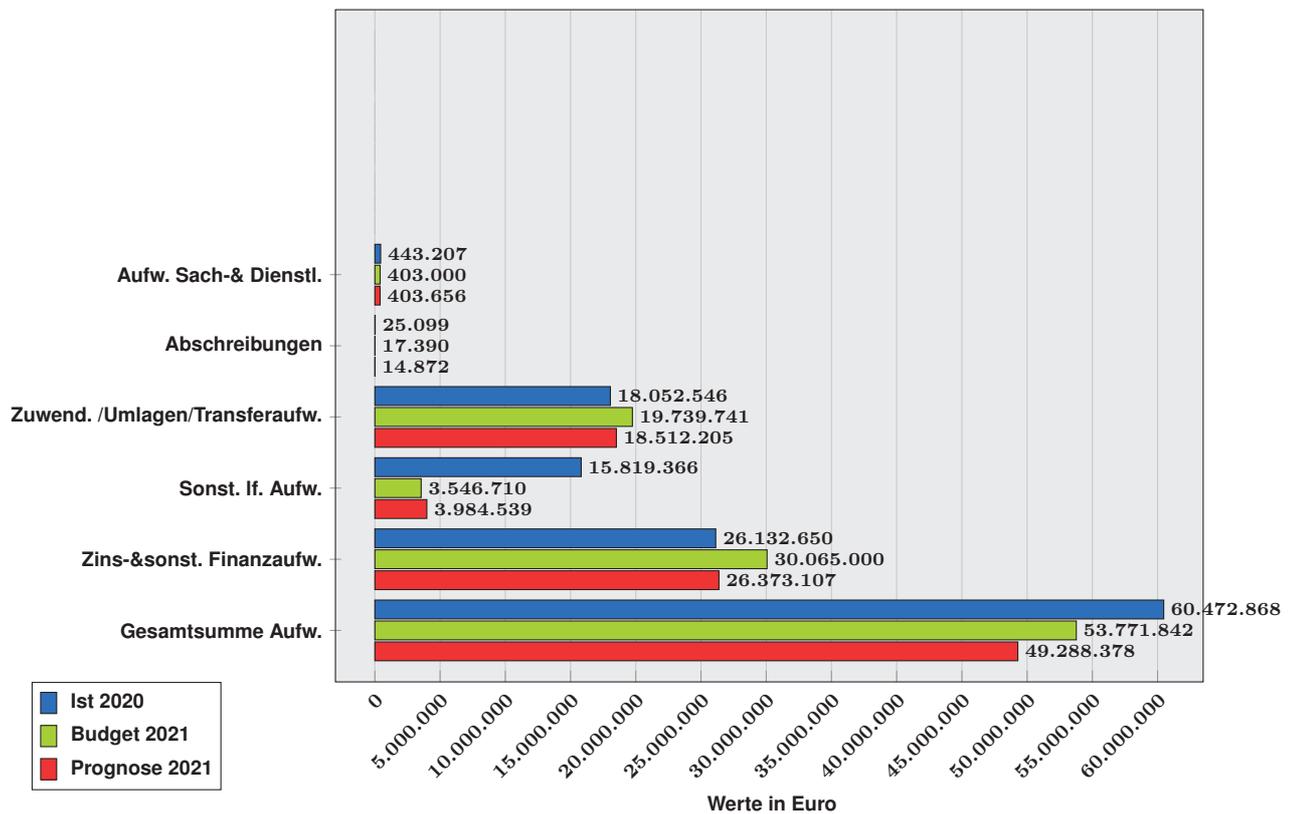
Ämter Teilergebnisplan in Euro		Jahresbezogene Daten 31.12.					Am- pel	anteiliger Berichtszeitraum			
		Ist VJ 2020	Budget 2021	Prognose 2021	Abw.(Progn.-Budg.)			Ist VJ Apr/2020	Budget Apr/2021	Ist Apr/2021	Abw. (Ist-Budg.)
					absolut	%					
10	Hauptamt	-23.890.652	-32.639.270	-29.639.235	3.000.035	-9,2 %	↑	-6.699.371	-8.616.069	-7.559.799	1.056.270
12	Amt für Stadtforschung u. nachh. Stadtentw.	-661.948	-1.025.981	-946.609	79.372	-7,7 %	↑	-76.024	-262.070	-191.374	70.695
14	Revisionsamt	-1.318.165	-1.542.282	-1.356.107	186.175	-12,1 %	↑	-413.416	-437.278	-378.695	58.583
30	Standes-, Rechts- und Ordnungsamt	-7.729.013	-8.890.223	-7.947.429	942.794	-10,6 %	↑	-1.928.384	-2.392.625	-2.208.081	184.544
33	Bürgeramt	-5.827.649	-6.419.882	-5.672.506	747.376	-11,6 %	↑	-1.767.788	-2.588.657	-1.802.510	786.146
37	Feuerwehr	-25.822.339	-38.365.931	-27.017.457	11.348.474	-29,6 %	↑	-6.389.797	-7.164.467	-6.956.228	208.239
20	Amt für Finanzen, Beteiligungen u. Sport	-10.274.193	-15.241.374	-14.107.967	1.133.407	-7,4 %	↑	-2.111.770	-2.673.760	-1.560.086	1.113.674
80	Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	-64.367.493	-75.961.320	-75.311.958	649.362	-0,9 %	↑	-29.531.744	-25.355.049	-25.691.980	-336.931
40	Schulamt	-21.612.567	-15.695.165	-14.667.985	1.027.180	-6,5 %	↑	-3.994.395	-4.700.152	-5.761.911	-1.061.759
50	Amt für soziale Leistungen	-92.828.501	-103.477.440	-100.656.737	2.820.703	-2,7 %	↑	-38.866.453	-36.902.780	-48.720.360	-11.817.580
51	Amt für Jugend und Familie	-110.284.799	-116.068.862	-119.104.030	-3.035.168	2,6 %	↓	-34.404.903	-37.371.494	-25.851.541	11.519.952
31	Verkehrsüberwachungsamt	-2.083.319	-611.524	-1.951.527	-1.340.003	219,1 %	↓	-241.118	-20.061	-694.524	-674.463
67	Grün- und Umweltamt	-7.990.263	-22.364.090	-17.848.813	4.515.277	-20,2 %	↑	-2.370.073	-5.845.703	-2.320.565	3.525.137
42	Amt für Kultur und Bibliotheken	-20.123.415	-20.685.084	-20.567.051	118.033	-0,6 %	↑	-6.970.575	-6.580.707	-6.509.235	71.473
44	Peter-Cornelius-Konservatorium	-2.288.454	-2.551.836	-2.475.715	76.122	-3,0 %	↑	-723.395	-840.444	-822.270	18.173
451	Gutenberg-Museum	-2.032.629	-1.817.031	-2.081.511	-264.480	14,6 %	↓	-220.068	-357.522	-381.765	-24.243
452	Naturhistorisches Museum	-1.274.485	-1.428.888	-1.509.628	-80.740	5,7 %	→	-315.459	-379.888	-448.224	-68.337
47	Stadtarchiv	-922.797	-1.245.374	-1.074.607	170.767	-13,7 %	↑	-232.823	-245.550	-262.402	-16.852
60	Bauamt	-5.042.498	-6.603.132	-5.842.418	760.715	-11,5 %	↑	-1.389.792	-1.763.421	-1.322.020	441.402
61	Stadtplanungsamt	-38.244.861	-47.018.526	-43.469.874	3.548.651	-7,5 %	↑	-12.357.444	-14.277.493	-8.862.210	5.415.283
ALLG-FIN	Allgemeine Finanzwirtschaft	484.411.029	465.274.795	466.210.843	936.048	0,2 %	↑	275.917.826	218.880.202	182.030.310	-36.849.891

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt ALLGFIN"



Aufwendungen "Amt ALLGFIN"



Teilergebnisplan

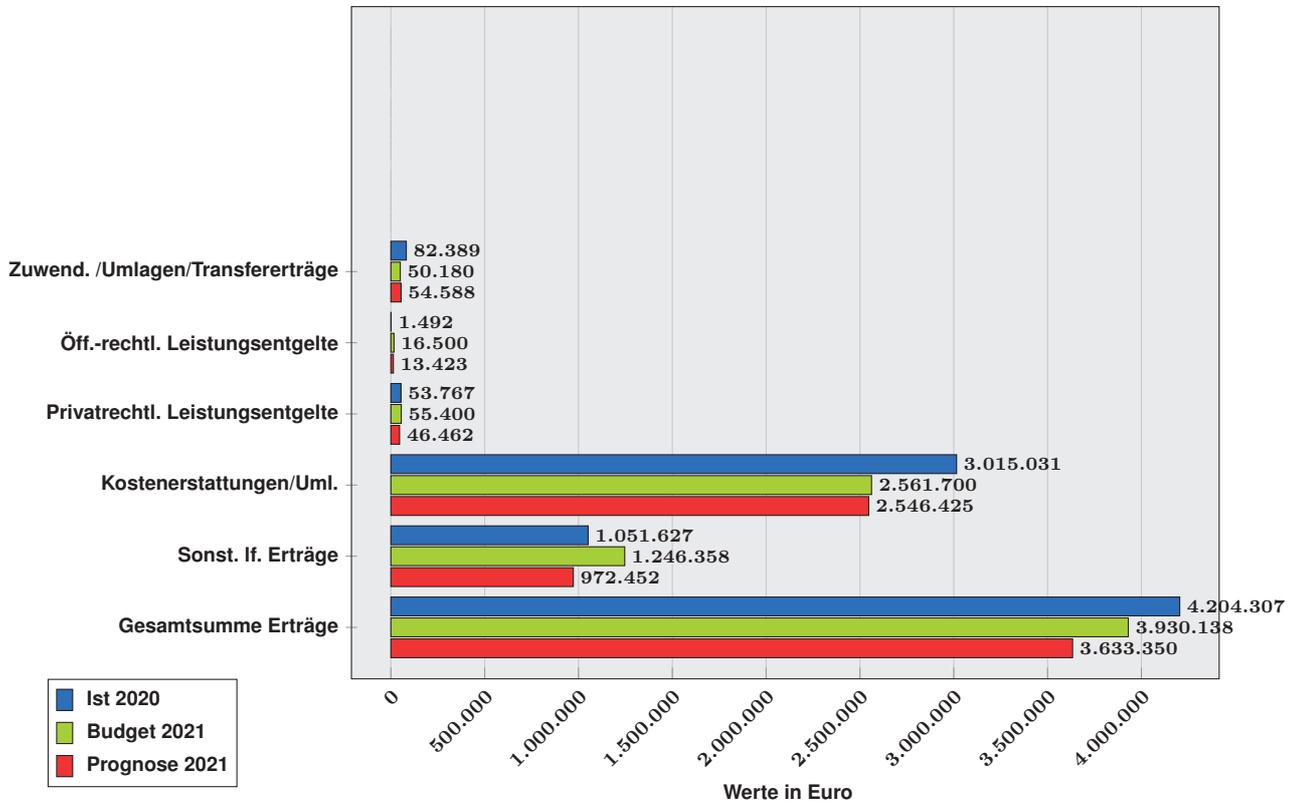
Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Am- pel	anteiliger Berichtszeitraum			
	Ist VJ 2020	Budget 2021	Prognose 2021	Abw.(Progn.-Budg.)		Ist VJ Apr/2020		Budget Apr/2021	Ist Apr/2021	Abw. (Ist-Budg.)	
				absolut	%						
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	374.821.150	360.213.722	349.930.722	-10.283.000	-2,9 %	↓	253.010.125	189.827.257	152.959.157	-36.868.101	
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	146.730.935	128.924.398	135.172.499	6.248.100	4,8 %	↑	27.771.336	37.449.116	28.457.799	-8.991.318	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.387.321	3.359.969	3.384.939	24.970	0,7 %	↑	42.399	11.332	18.150	6.818	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.307	0	5.234	5.234	—	↑	3.307	0	5.234	5.234	
7 + Sonstige laufende Erträge	15.200.121	15.972.139	15.070.751	-901.389	-5,6 %	↓	5.200.517	5.628.778	5.409.903	-218.875	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	540.142.834	508.470.229	503.564.144	-4.906.085	-1,0 %	↓	286.027.684	232.916.484	186.850.243	-46.066.241	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	443.207	403.000	403.656	656	0,2 %	→	5.157	2.661	3.336	675	
11 - Abschreibungen	25.099	17.390	14.872	-2.519	-14,5 %	↑	12.334	5.597	5.597	0	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	18.052.546	19.739.741	18.512.205	-1.227.536	-6,2 %	↑	5.795.373	6.737.102	393.040	-6.344.063	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	15.819.366	3.546.710	3.984.539	437.828	12,3 %	↓	175.225	224.168	663.028	438.860	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	34.340.218	23.706.842	22.915.271	-791.571	-3,3 %	↑	5.988.088	6.969.528	1.065.000	-5.904.528	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	505.802.616	484.763.388	480.648.873	-4.114.514	-0,8 %	↓	280.039.596	225.946.955	185.785.243	-40.161.713	
17 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.741.062	10.576.407	11.935.077	1.358.670	12,8 %	↑	2.254.951	2.597.351	2.238.394	-358.957	
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	26.132.650	30.065.000	26.373.107	-3.691.893	-12,3 %	↑	6.376.721	9.664.105	5.993.326	-3.670.778	
19 = Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-21.391.587	-19.488.593	-14.438.030	5.050.563	25,9 %	↑	-4.121.770	-7.066.754	-3.754.933	3.311.821	
20 = Ordentliches Ergebnis	484.411.029	465.274.795	466.210.843	936.048	0,2 %	↑	275.917.826	218.880.202	182.030.310	-36.849.891	

Erläuterungen zu den Finanzzahlen: „Allg. Finanzwirtschaft“

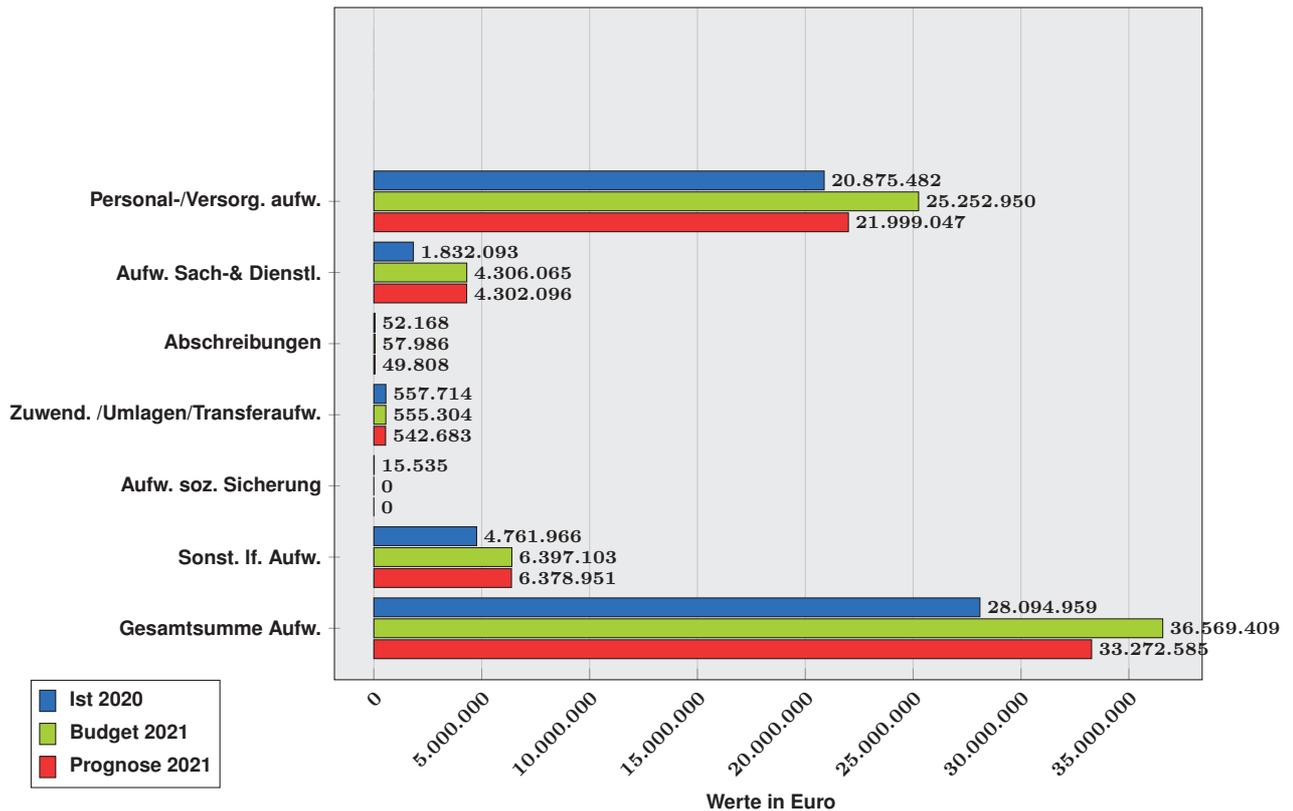
lfd. Nr. / Berichtszeile	Erläuterung
1 Steuern und ähnliche Abgaben	<p>Corona bedingte Mindererträge ergeben sich bei der Gewerbesteuer (ca. 15,97 Mio. Euro) sowie beim Familienlastenausgleich vom Land (ca. 1,48 Mio. Euro). Weitere Mindererträge entstehen durch die Schließung von Spielhallen während der Corona-Pandemie. Im Falle der Öffnung von Spielhallen ab Sommer 2021 rechnet man mit Mindererträgen in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro.</p> <p>Diesen stehen Mehrerträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von rd. 9,65 Mio. Euro gegenüber.</p>
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	<p>Die Mehrerträge in Höhe von ca. 4,88 Mio. Euro resultieren überwiegend aus der Gewerbesteuerkompensationszahlung des Landes für 2020.</p> <p>Zur Unterstützung beim Abbau von Verbindlichkeiten hat die Stadt Mainz aus dem Zinssicherungsschirm eine Zuweisung für Zinshilfen (0,9 Mio. Euro) und einen Stabilisierungs- und Abbaubonus (ca. 2,1 Mio. Euro) erhalten. Mit dem Aktionsprogramm „Liquiditätskredite RLP“ unterstützt das Land eine bestimmte Anzahl von Kommunen bei der Absicherung hoher Liquiditätskreditbestände und setzt Anreize zum verstärkten Abbau der hohen Schuldenstände. Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich daraus Mehrerträge für die Schuldendiensthilfen vom Land in Höhe von ca. 1,37 Mio. Euro.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Mindererträge in Höhe von ca. 0,9 Mio. Euro bei den Konzessionsabgaben durch Anpassung der Vorauszahlungen.</p>
12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	<p>Minderaufwendungen ergeben sich überwiegend aus der Gewerbesteuerumlage an das Land in Höhe von ca. 1,25 Mio. Euro aufgrund der geringeren Gewerbesteuereinnahmen (siehe Zeile 1).</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen sind auf nicht planbare Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen.</p>
17 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	<p>Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (ZBM) in 2020 vorsorglich ihre Gewinnausschüttung für das Haushaltsjahr 2019 an die Stadt Mainz ausgesetzt. Die ausgesetzte Gewinnausschüttung wurde stattdessen auf die Haushaltsjahre 2021-2025 verteilt. Daraus resultieren im aktuellen Haushaltsjahr 2021 Mehrerträge in Höhe von ca. 420.875 Euro.</p> <p>Weitere Mehrerträge ergeben sich im Wesentlichen aus Negativzinsen für Kreditaufnahmen.</p>
18 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	<p>Wegen aktiver Portfoliosteuerung und günstigem Zinsumfeld ergeben sich Minderaufwendungen bei den Zinsen.</p>

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 10"

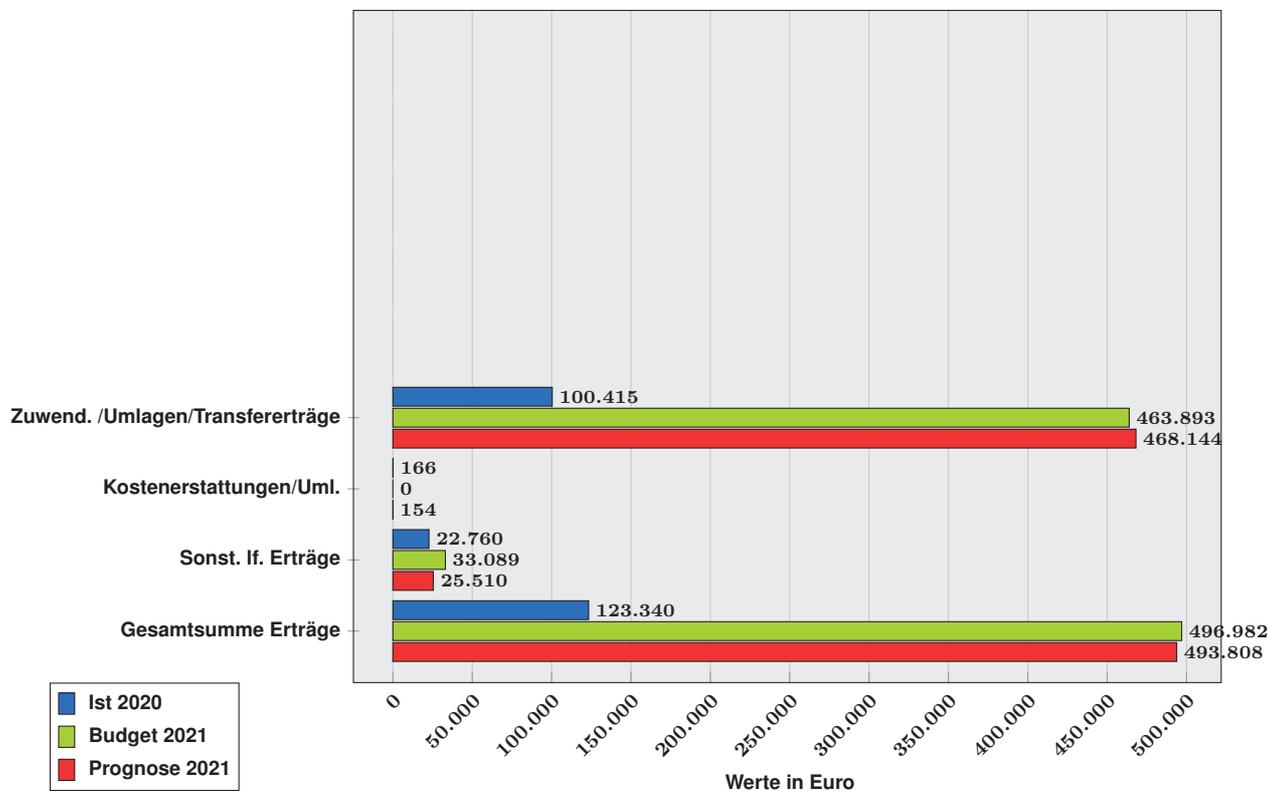


Aufwendungen "Amt 10"

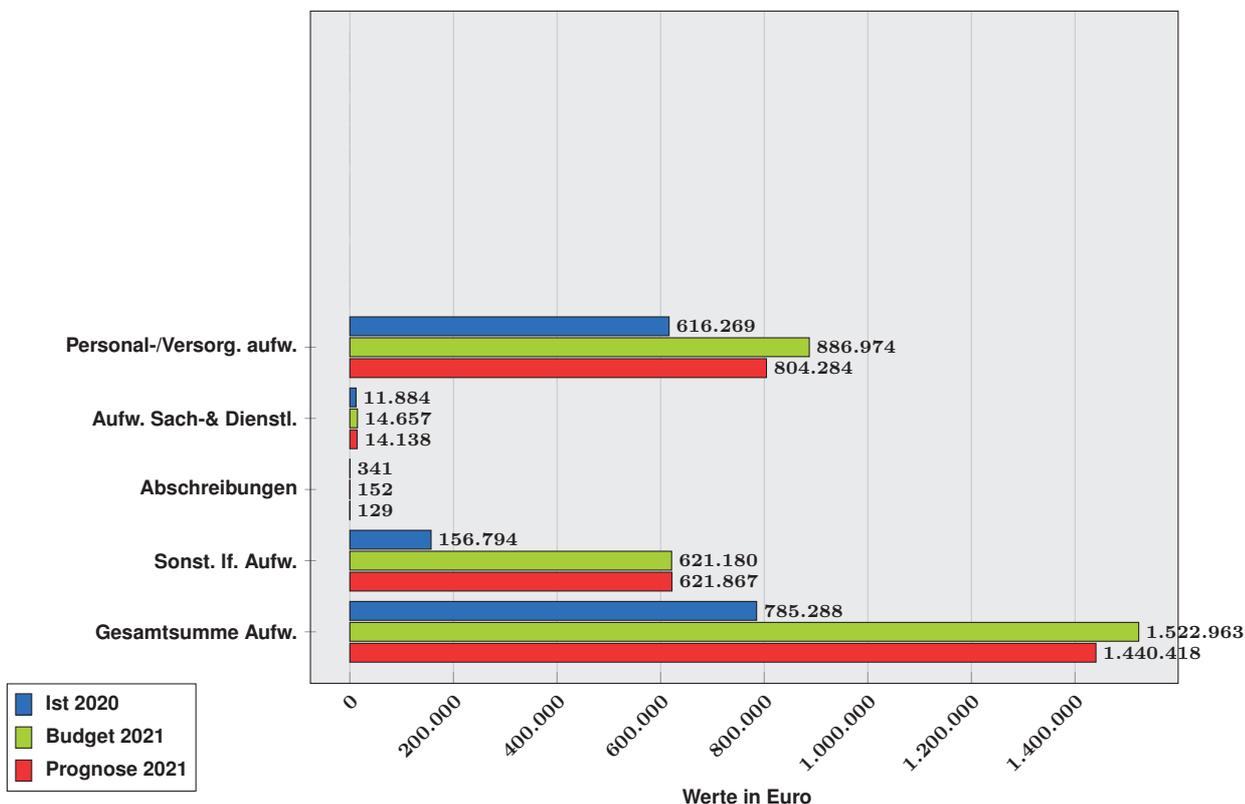


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 12"

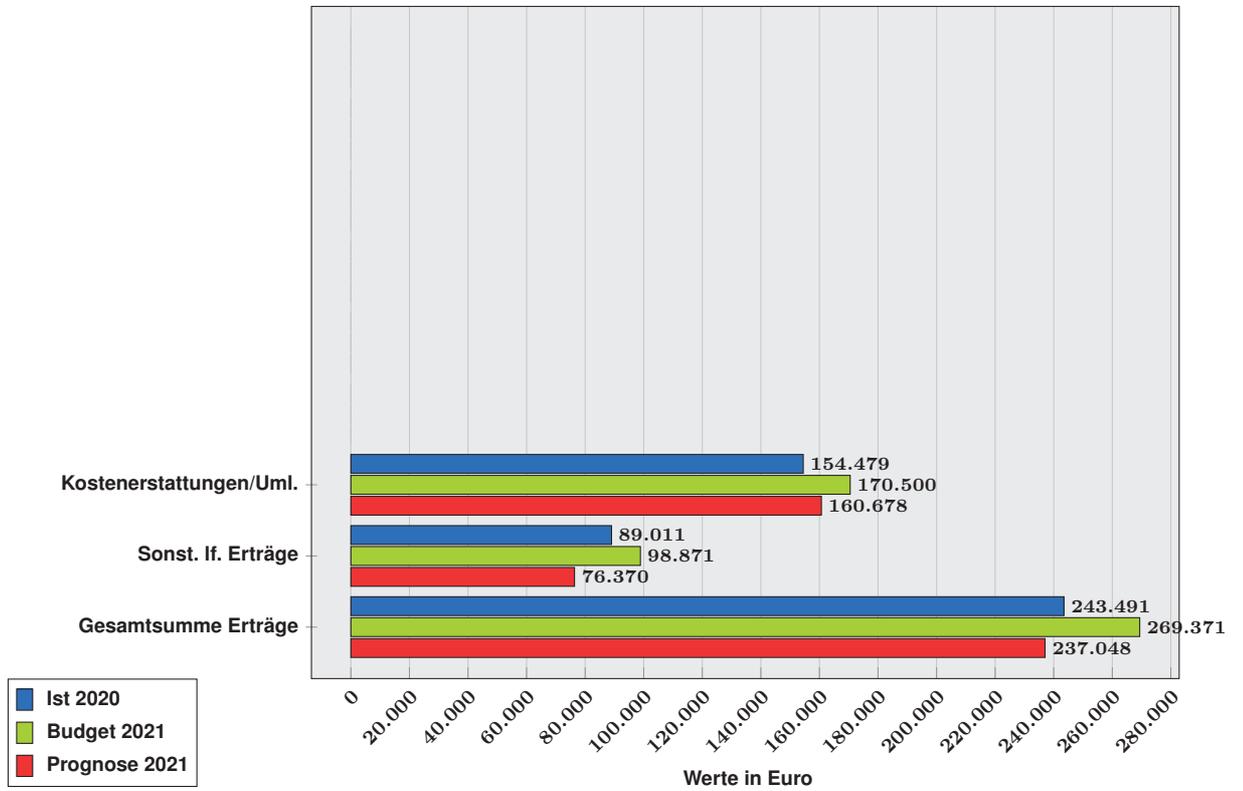


Aufwendungen "Amt 12"

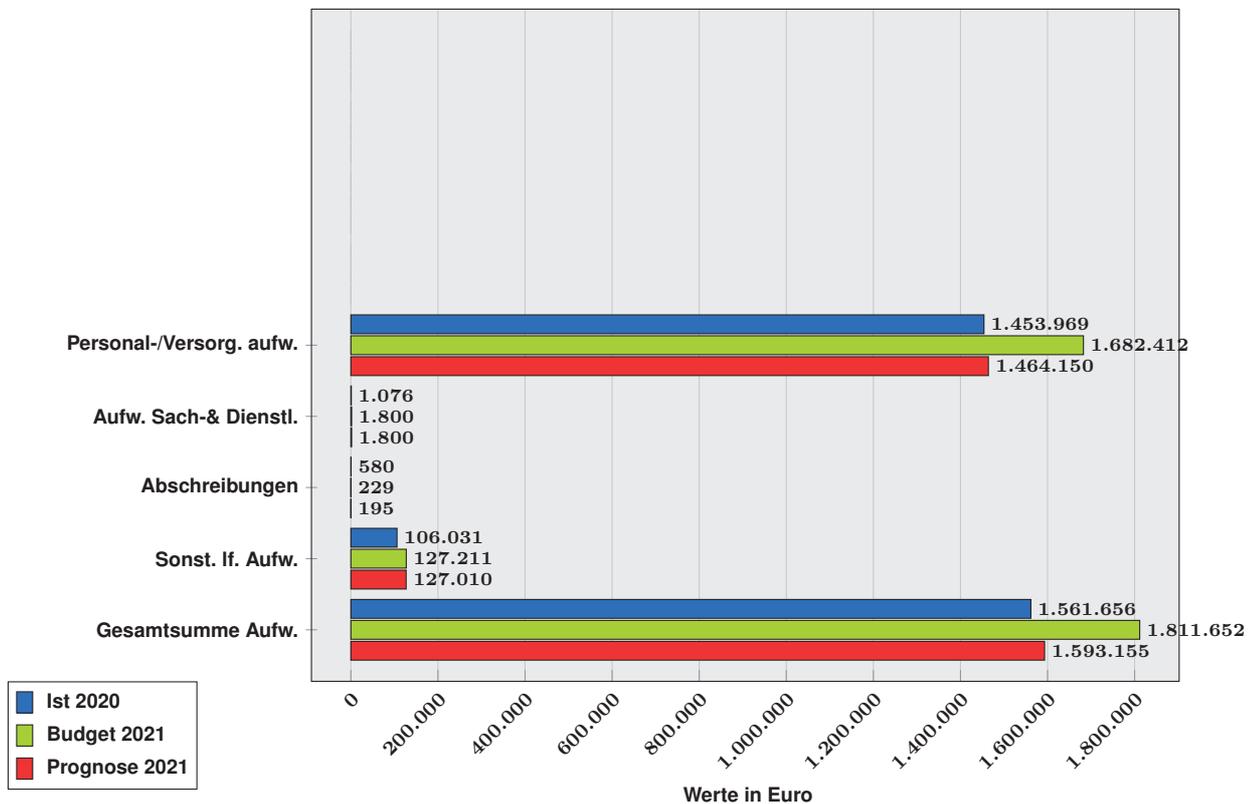


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 14"

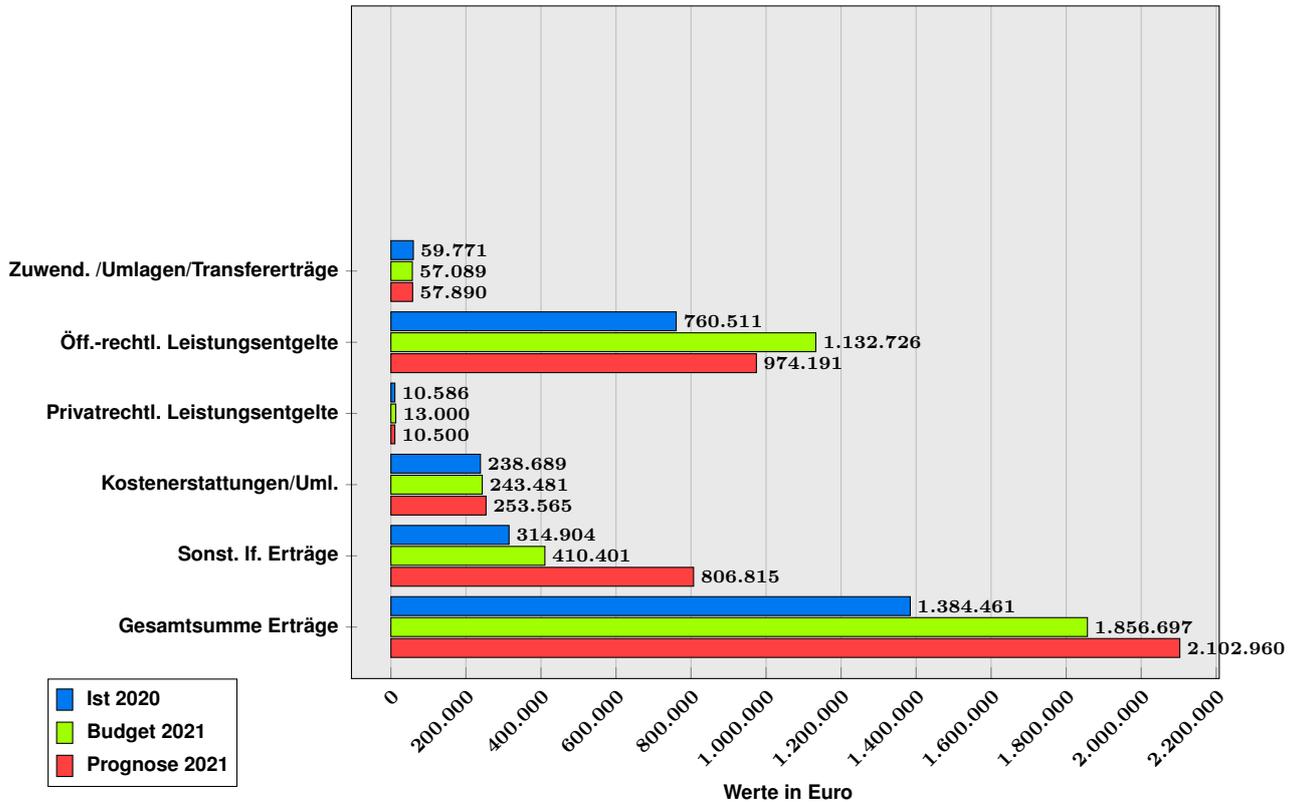


Aufwendungen "Amt 14"

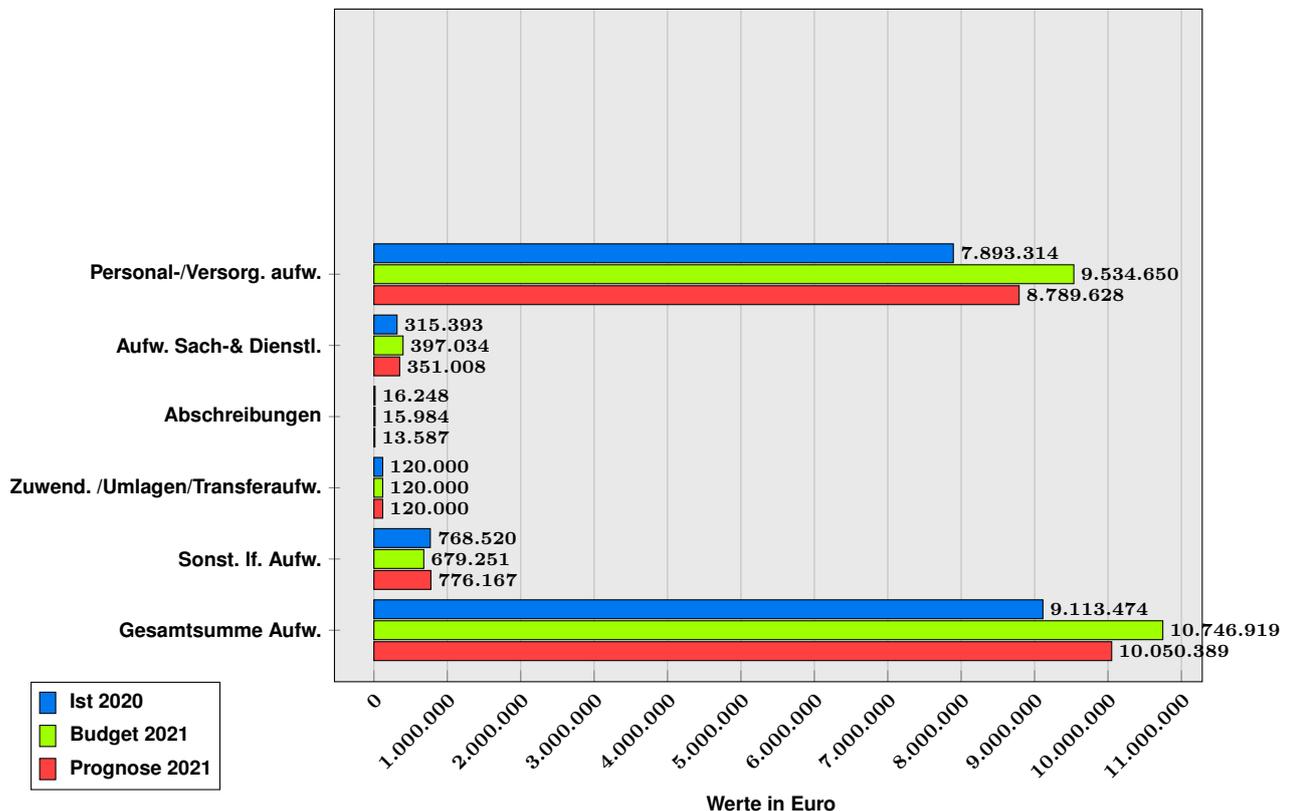


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 30"

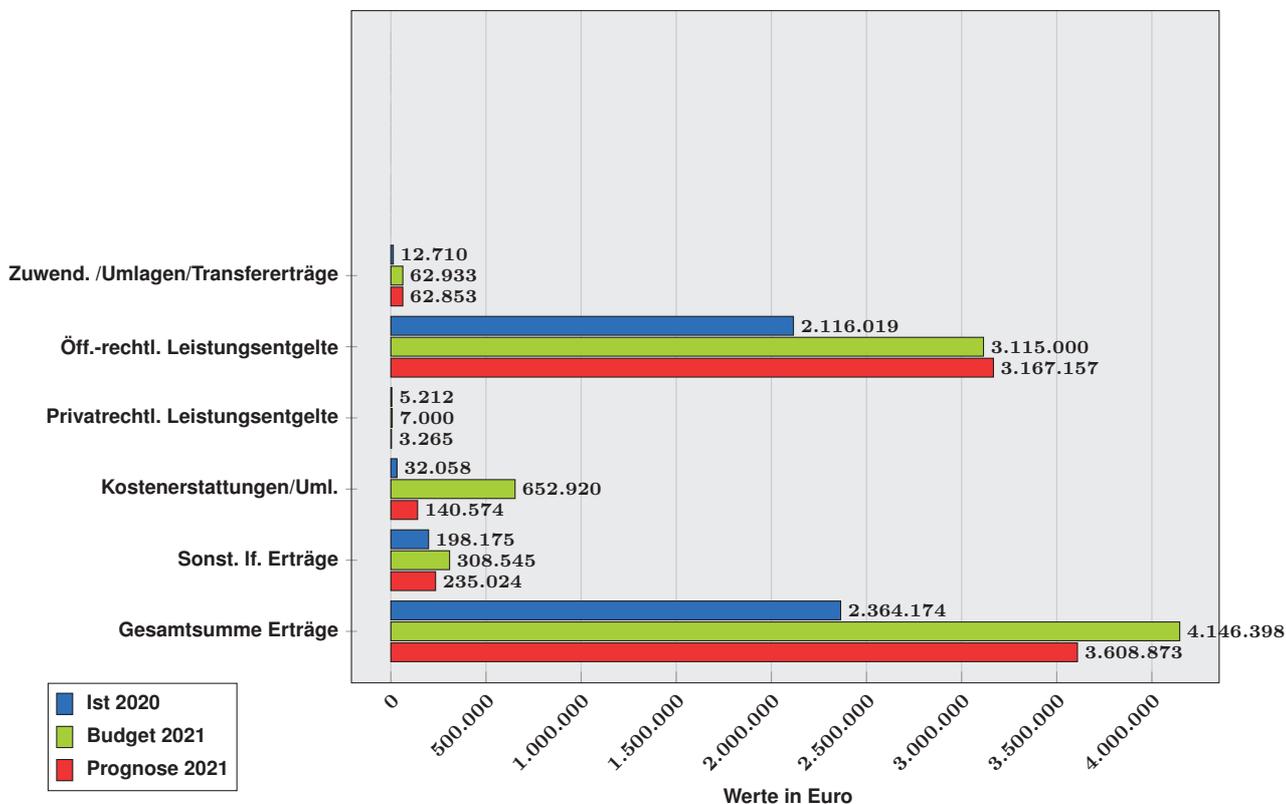


Aufwendungen "Amt 30"

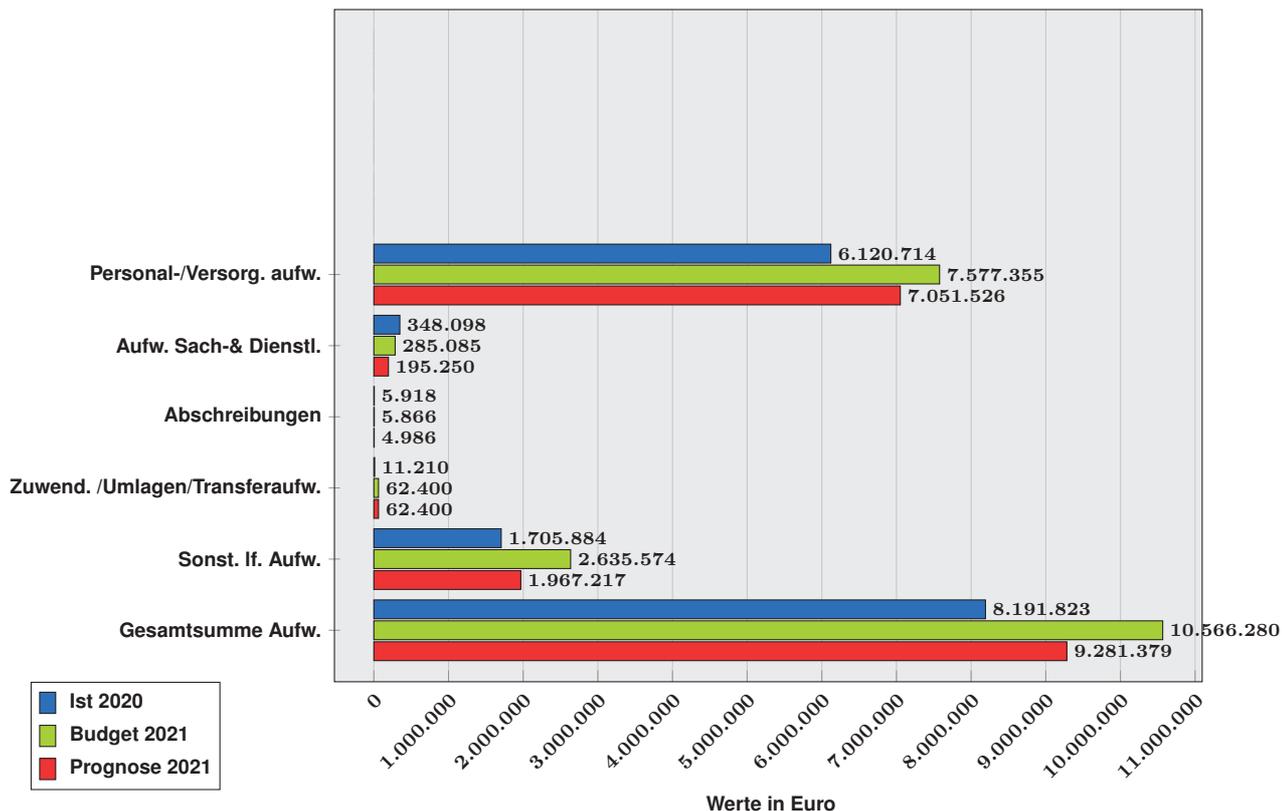


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 33"

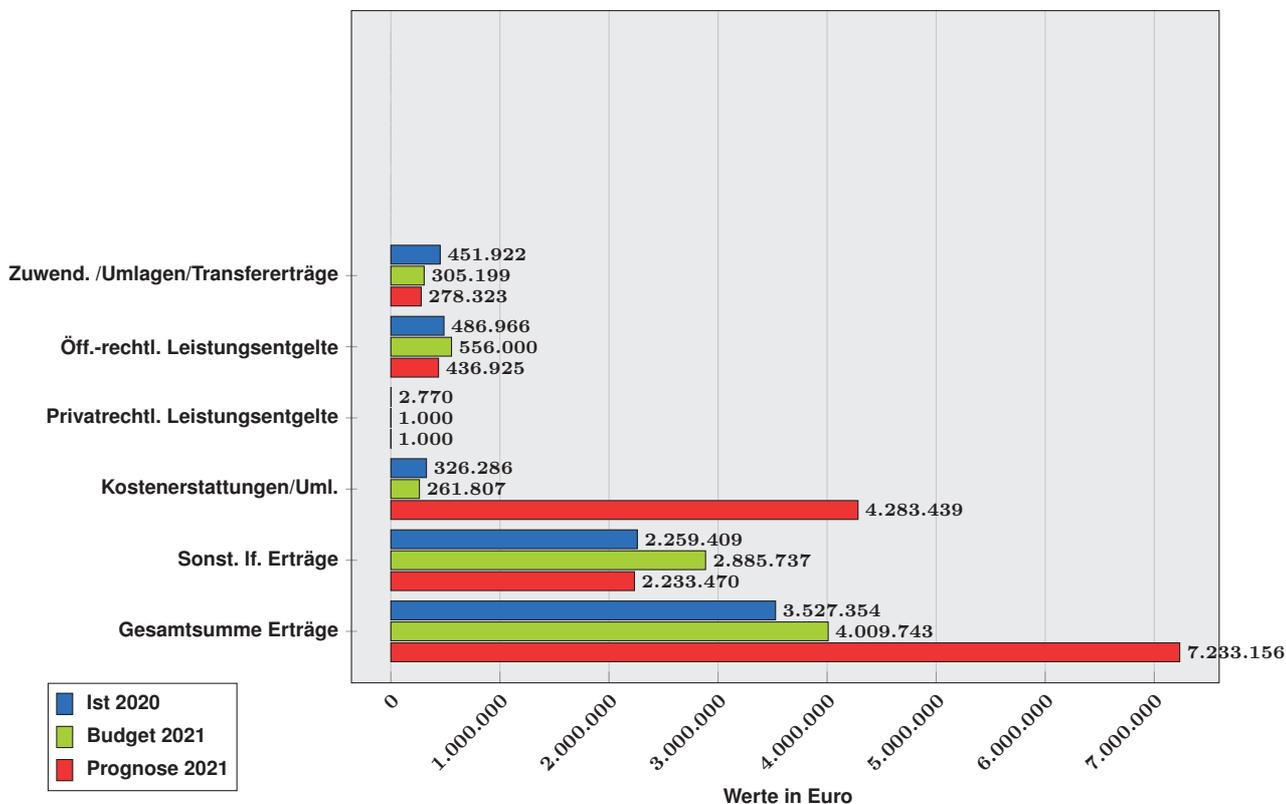


Aufwendungen "Amt 33"

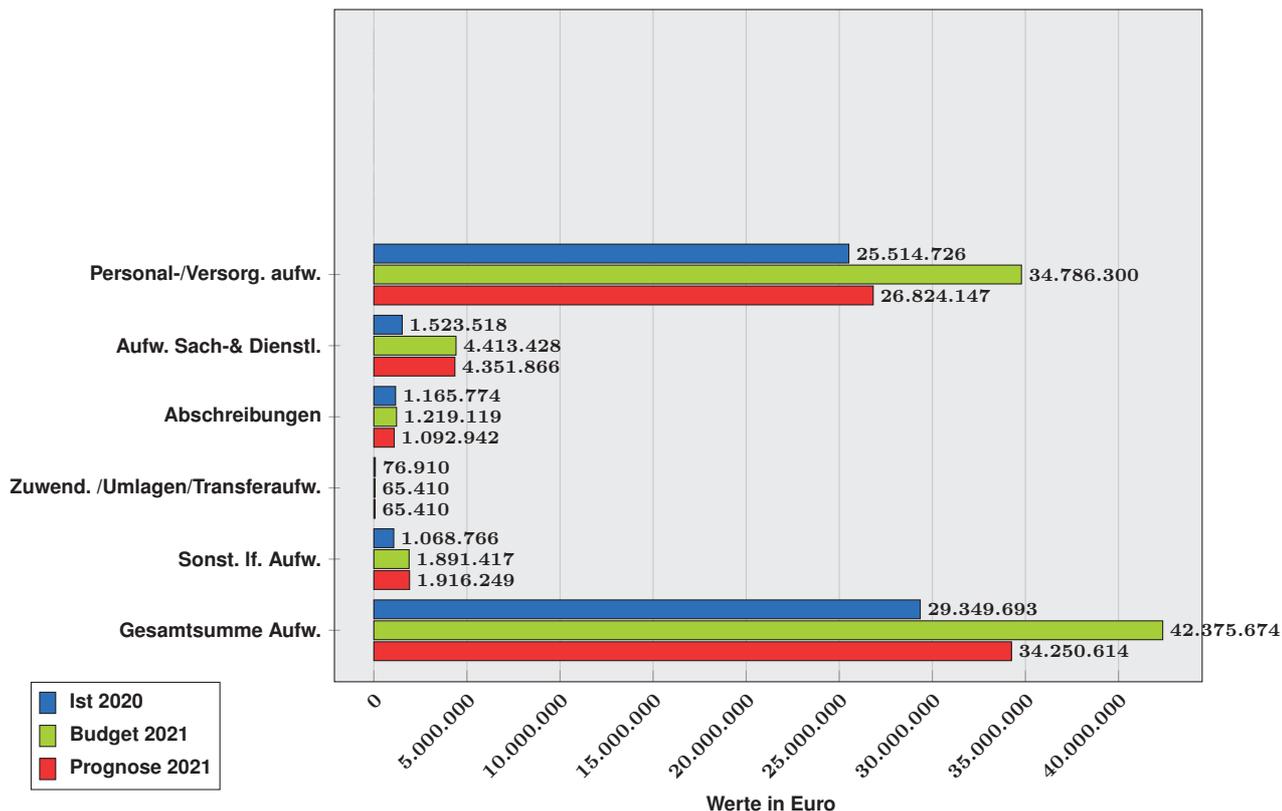


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 37"

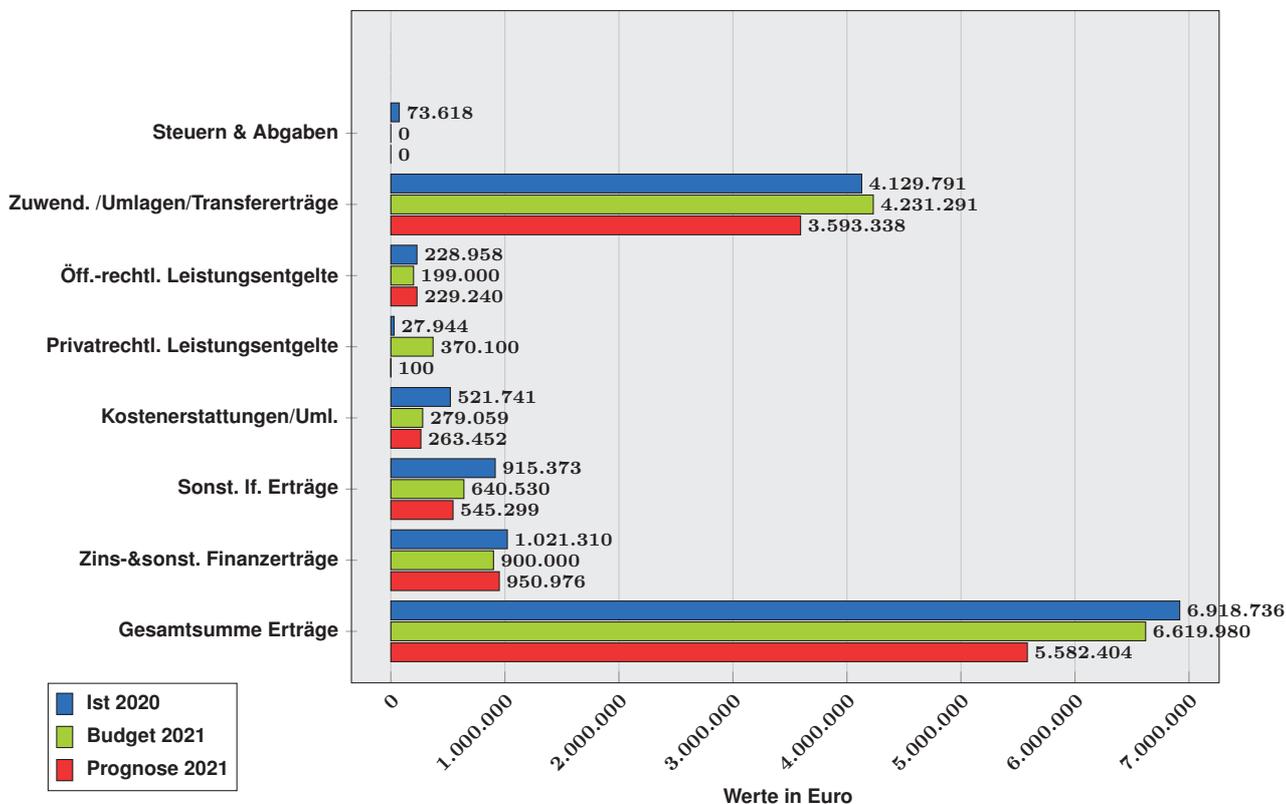


Aufwendungen "Amt 37"

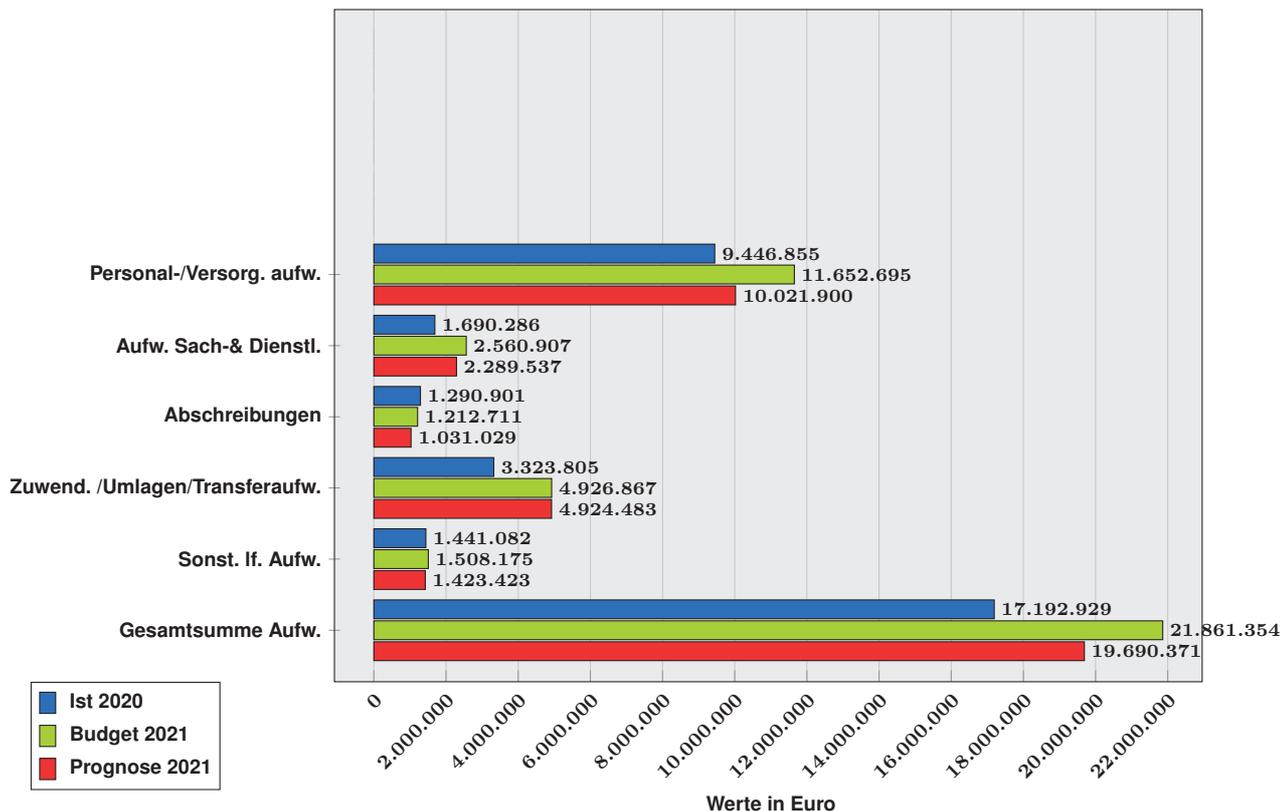


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 20"

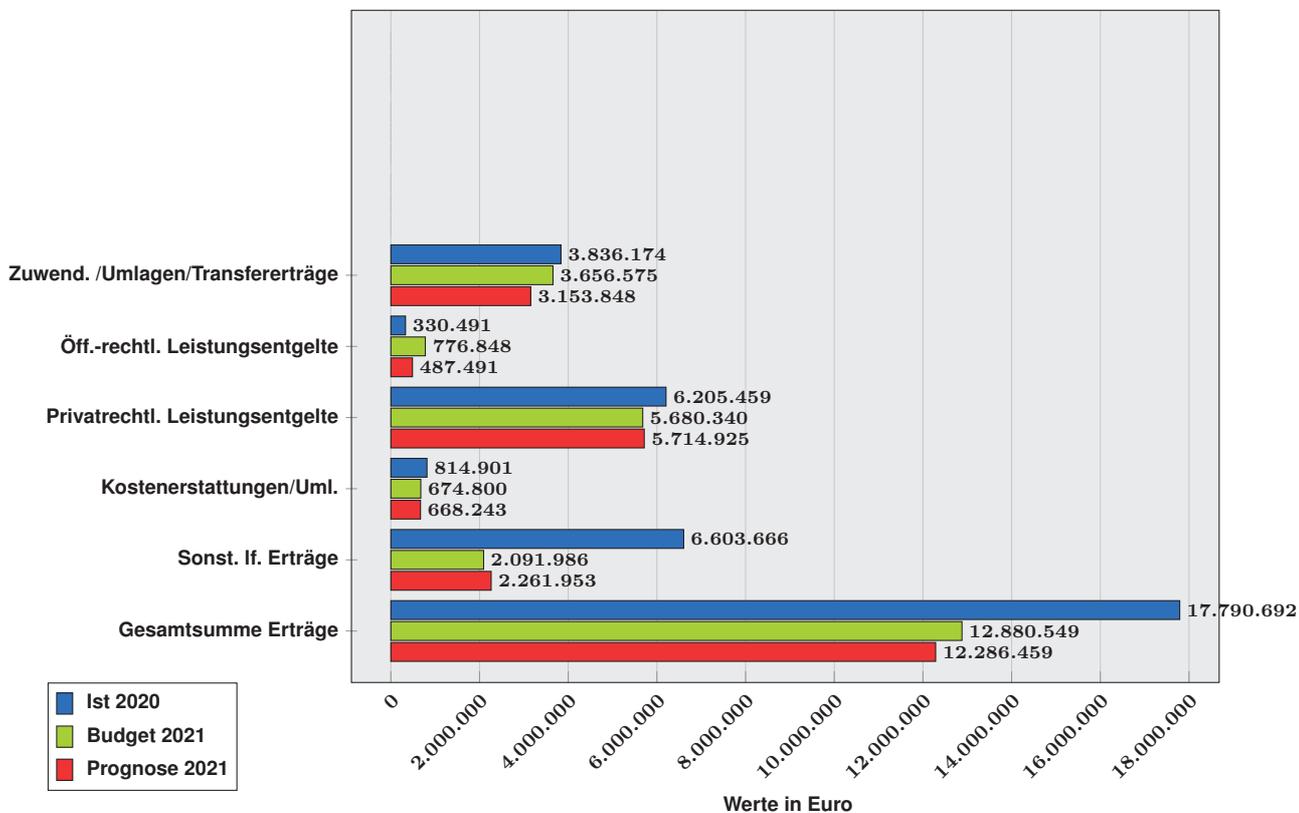


Aufwendungen "Amt 20"

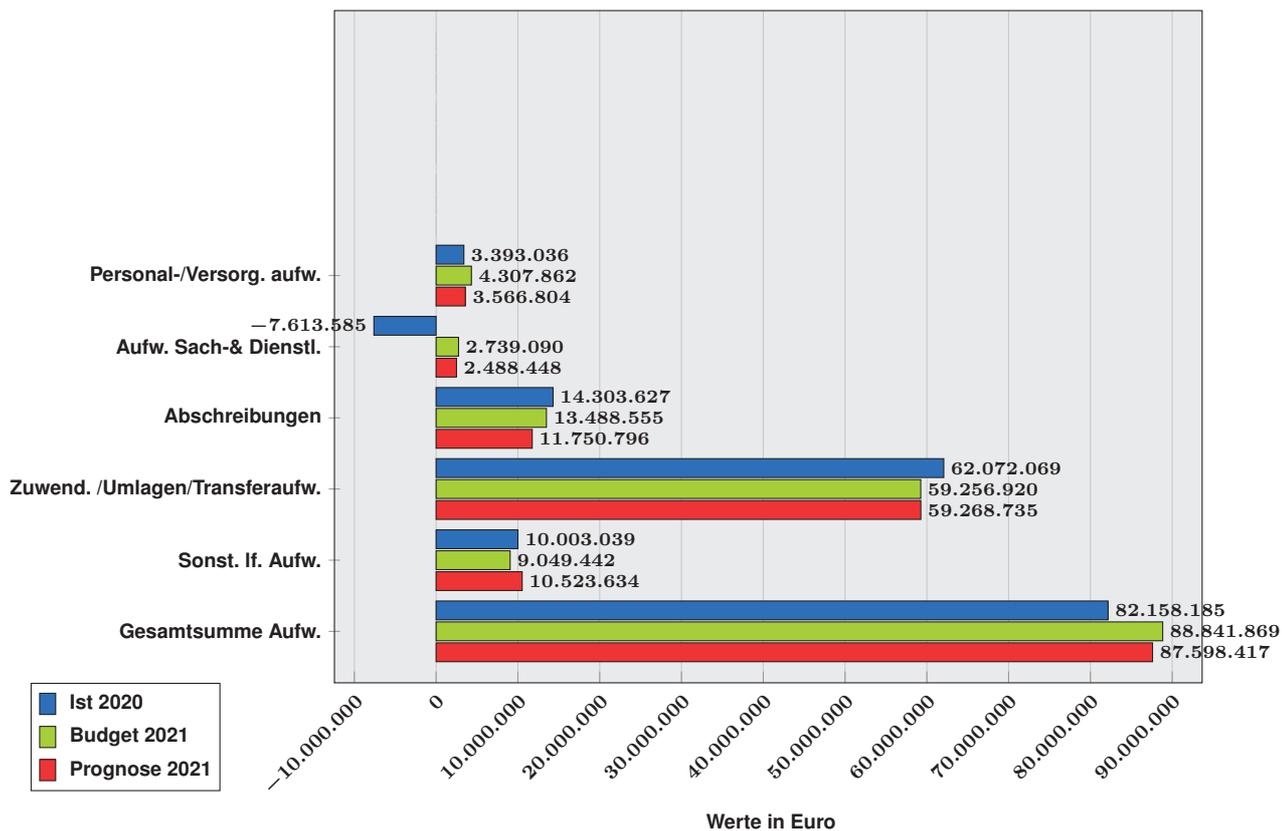


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 80"

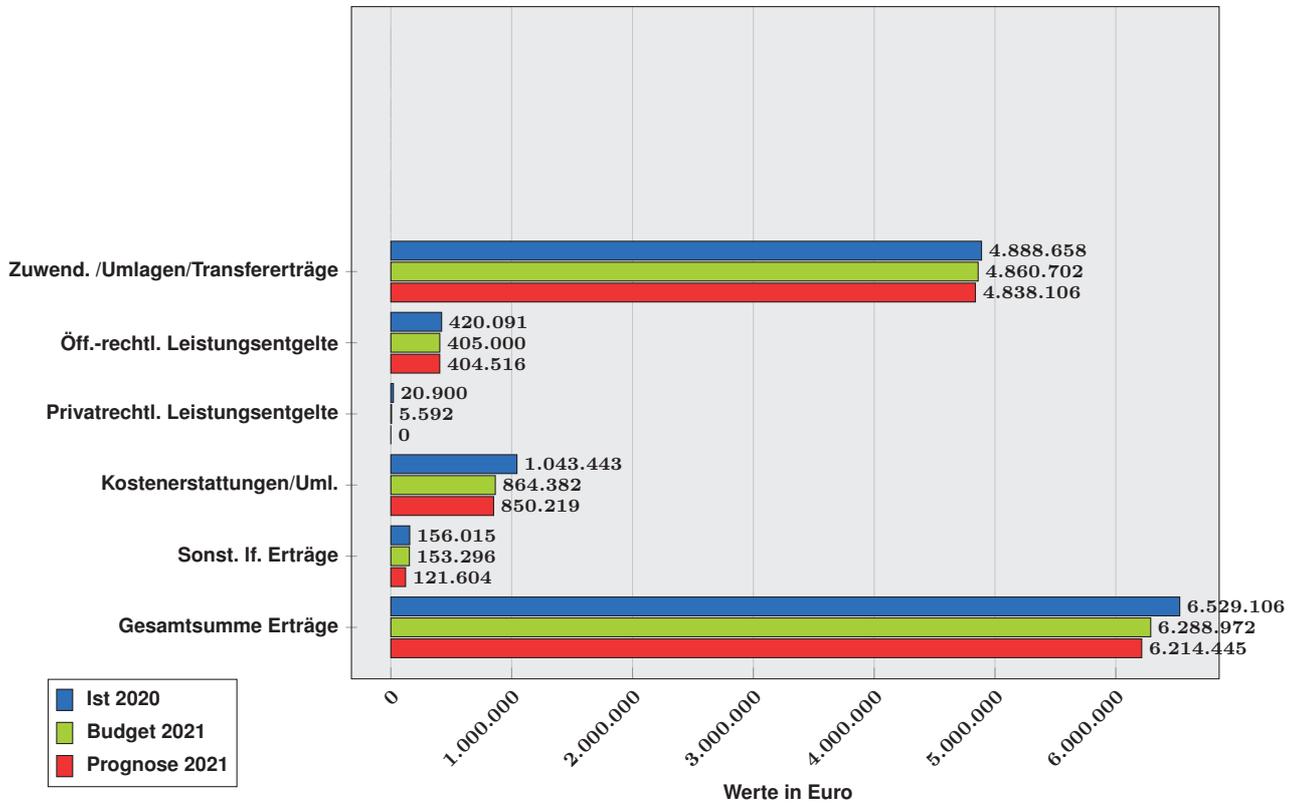


Aufwendungen "Amt 80"

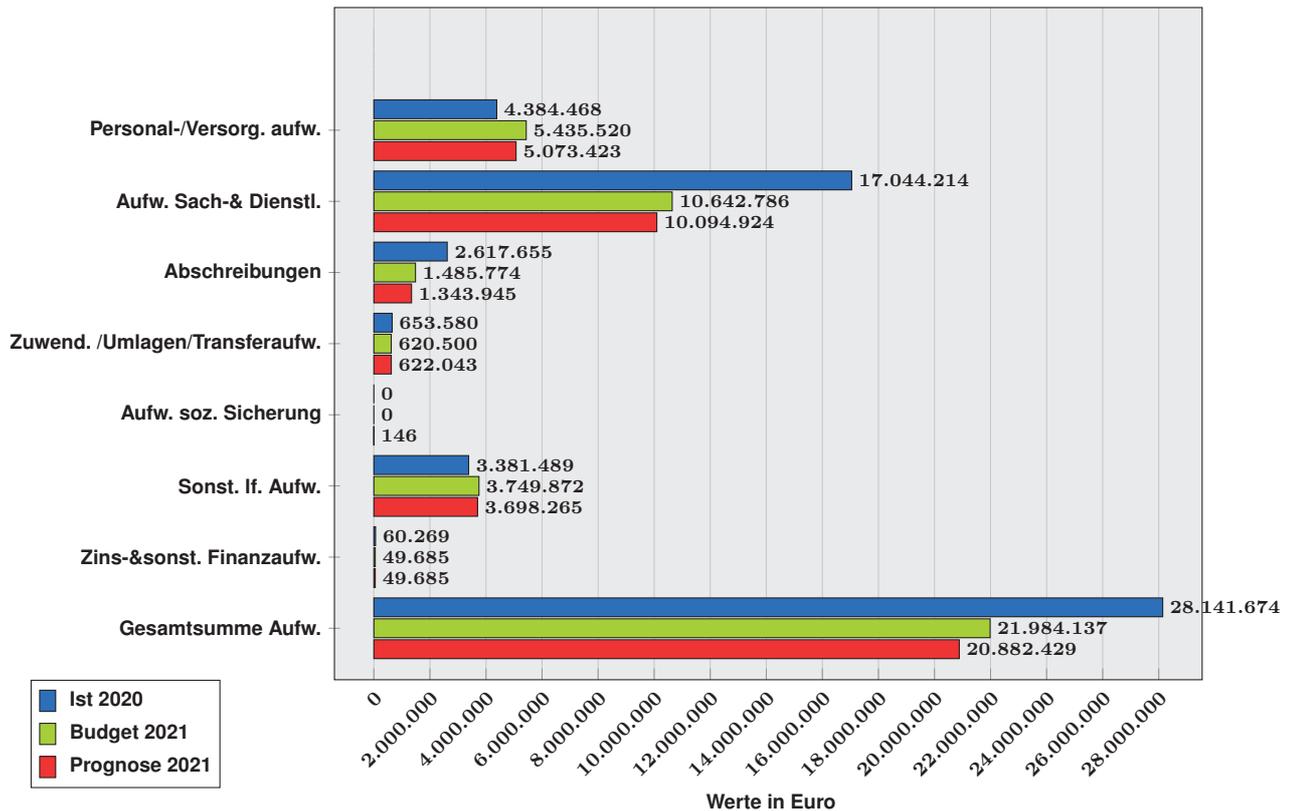


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 40"

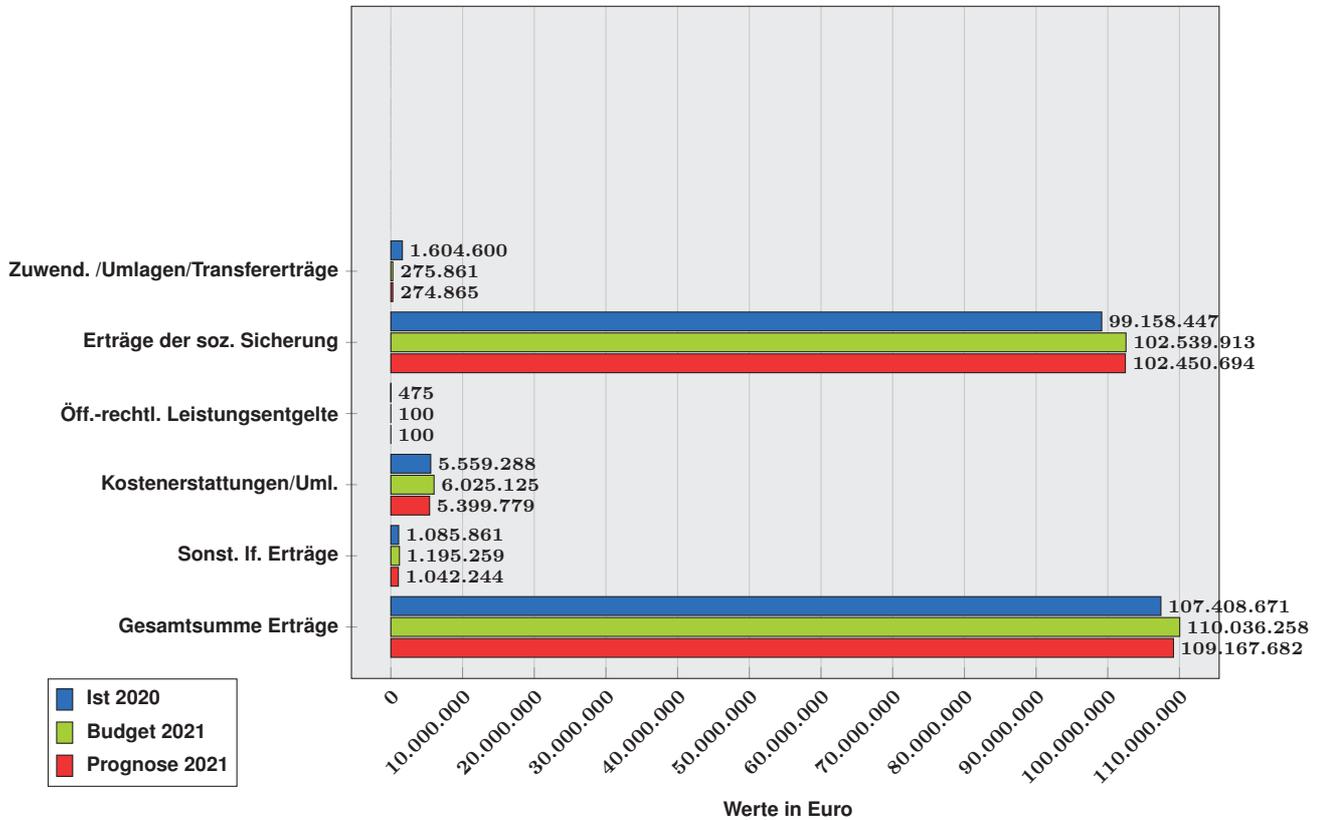


Aufwendungen "Amt 40"

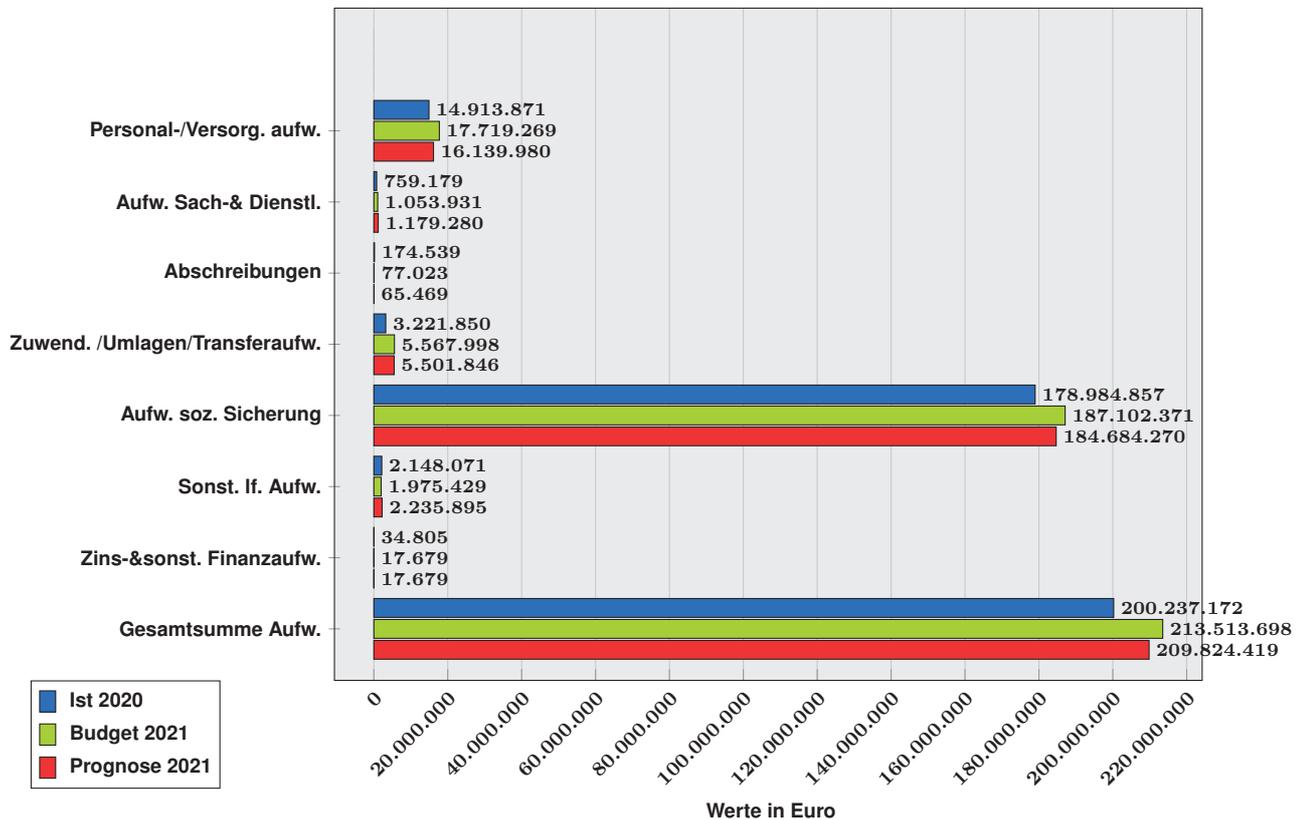


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 50"



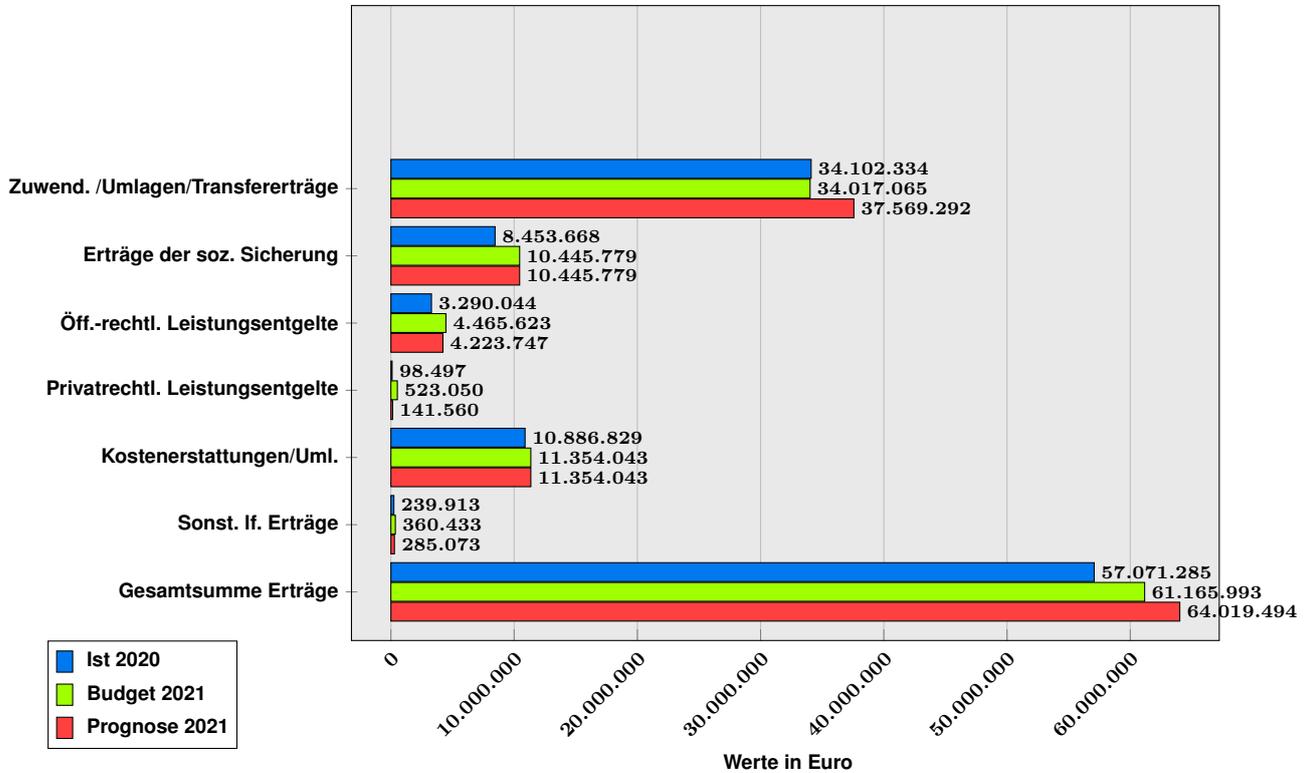
Aufwendungen "Amt 50"



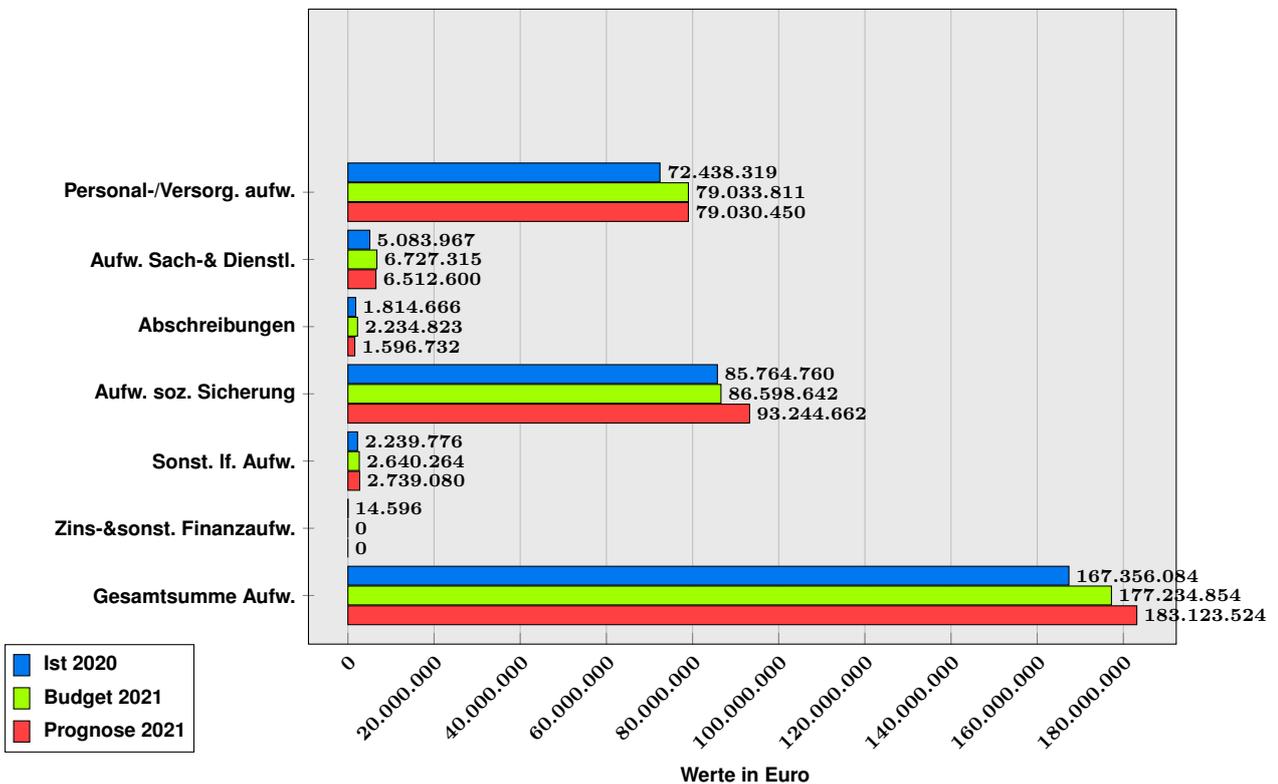
51 - Amt für Jugend und Familie: Budgetüberschreitung

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 51"



Aufwendungen "Amt 51"



Teilergebnisplan

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Am- pel	anteiliger Berichtszeitraum			
	Ist VJ 2020	Budget 2021	Prognose 2021	Abw.(Progn.-Budg.)		Ist VJ Apr/2020		Budget Apr/2021	Ist Apr/2021	Abw. (Ist-Budg.)	
				absolut	%						
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	34.102.334	34.017.065	37.569.292	3.552.227	10,4 %	↑	11.020.456	11.257.902	11.730.933	473.031	
3 + Erträge der sozialen Sicherung	8.453.668	10.445.779	10.445.779	0	0,0 %	→	1.948.274	3.009.892	12.820.841	9.810.948	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.290.044	4.465.623	4.223.747	-241.876	-5,4 %	↓	929.672	1.504.702	1.115.888	-388.814	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.497	523.050	141.560	-381.490	-72,9 %	↓	30.949	339.578	5.281	-334.298	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.886.829	11.354.043	11.354.043	0	0,0 %	→	3.254.202	2.274.003	2.329.014	55.011	
7 + Sonstige laufende Erträge	239.913	360.433	285.073	-75.360	-20,9 %	↓	14.861	16.445	10.053	-6.392	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	57.071.285	61.165.993	64.019.494	2.853.501	4,7 %	↑	17.198.415	18.402.522	28.012.009	9.609.487	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	72.438.319	79.033.811	79.030.450	-3.361	0,0 %	↑	20.027.159	23.781.641	22.686.832	-1.094.808	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.083.967	6.727.315	6.512.600	-214.715	-3,2 %	↑	1.301.355	1.797.206	1.195.180	-602.026	
11 - Abschreibungen	1.814.666	2.234.823	1.596.732	-638.091	-28,6 %	↑	431.879	530.180	429.902	-100.278	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	0	0	0	0	—	→	169	0	0	0	
13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	85.764.760	86.598.642	93.244.662	6.646.021	7,7 %	↓	29.013.232	29.145.565	28.885.166	-260.399	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.239.776	2.640.264	2.739.080	98.816	3,7 %	→	821.062	519.424	666.470	147.046	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	167.341.488	177.234.854	183.123.524	5.888.669	3,3 %	↓	51.594.855	55.774.016	53.863.550	-1.910.465	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-110.270.203	-116.068.862	-119.104.030	-3.035.168	-2,6 %	↓	-34.396.440	-37.371.494	-25.851.541	11.519.952	
18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.596	0	0	0	—	→	8.463	0	0	0	
20 = Ordentliches Ergebnis	-110.284.799	-116.068.862	-119.104.030	-3.035.168	-2,6 %	↓	-34.404.903	-37.371.494	-25.851.541	11.519.952	

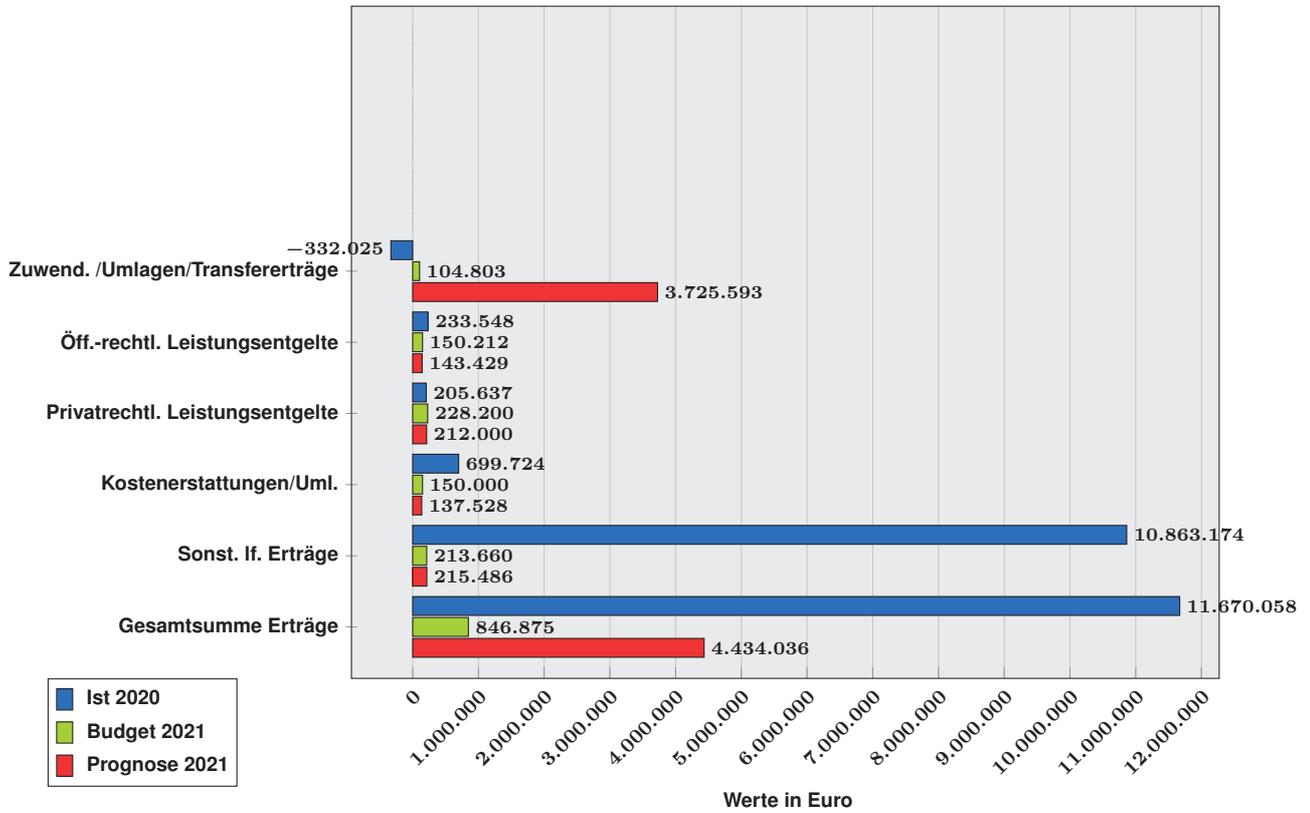
Erläuterungen zu den Finanzzahlen: „Amt 51“

lfd. Nr. / Berichtszeile	Erläuterung
2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	<p>Die Mehrerträge setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem neuen Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) ab 01.07.2021, insbesondere Erstattungen vom Land für Sozialraumbudget in Höhe von ca. 1,55 Mio. Euro, • dem Förderprogramm zur Unterstützung der Träger zur Verbesserung der Hygiene in Höhe von ca. 62.000 Euro, • dem Förderprogramm zum Ausbau der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Horten in Höhe von ca. 32.400 Euro, • den Personalkostenzuschüssen vom Land aufgrund des neuen KiTaG in Höhe von ca. 2,34 Mio. Euro sowie • höheren Landeszuwendungen zu den Personalkosten in der Abteilung Suchthilfe in Höhe von rund 76.310 Euro. <p>Diesen stehen Mindererträge in Höhe von ca. 272.654 Euro wegen der Verschiebung der Kita-Öffnungen "Am Heiligenhaus" und "Bruchspitze" gegenüber. Weitere Mindererträge ergeben sich aus dem KiTaG im Bereich der Krippen in Höhe von ca. 161.675 Euro.</p>
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Mindererträge in Höhe von ca. 183.530 Euro wegen Corona bedingtem Ausfall von Essenbeiträgen sowie wegen der Verschiebung der Kita-Öffnungen "Am Heiligenhaus" und "Bruchspitze" (ca. 74.680 Euro).</p> <p>Weitere Corona bedingte Mindererträge entstehen im Bereich der Kinder- und Jugendzentren durch die Reduzierung von Veranstaltungen und Vermietungen (rund 8.450 Euro).</p> <p>Die Mehrerträge in Höhe von ca. 24.781 Euro sind auf nicht eingeplane Benutzungsgebühren (Kita Windmühlenstraße) zurückzuführen.</p>
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<p>Corona bedingte Mindererträge in Höhe von ca. 381.490 Euro wegen Reduzierungen von Veranstaltungen und Vermietungen insbesondere in den Bereichen Kinder- und Jugendzentren, Kinder- und Jugendkulturarbeit sowie Open Ohr Festival.</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Mindererträge resultieren aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von 40.800 Euro durch spätere Öffnung der Kitas „Bruchspitze“ und „Heiligenhaus“ sowie durch die Corona bedingte Reduzierung von Angeboten und Veranstaltungen insbesondere beim Open Ohr Festival sowie in den Kinder-, Jugend- und Kulturzentren in Höhe von ca. 323.370 Euro.</p> <p>Mehraufwendungen im Bereich der Kindertagesstätten durch Corona bedingten Mehraufwand an Hygienemittel im Rahmen des CWS Rahmenvertrags in Höhe von ca. 80.000 Euro.</p> <p>Mehrbedarf an Ausstattungen wegen der Umstrukturierung im Rahmen des neuen KiTaG ab 01.07.2021 in Höhe von ca. 69.460 Euro.</p>

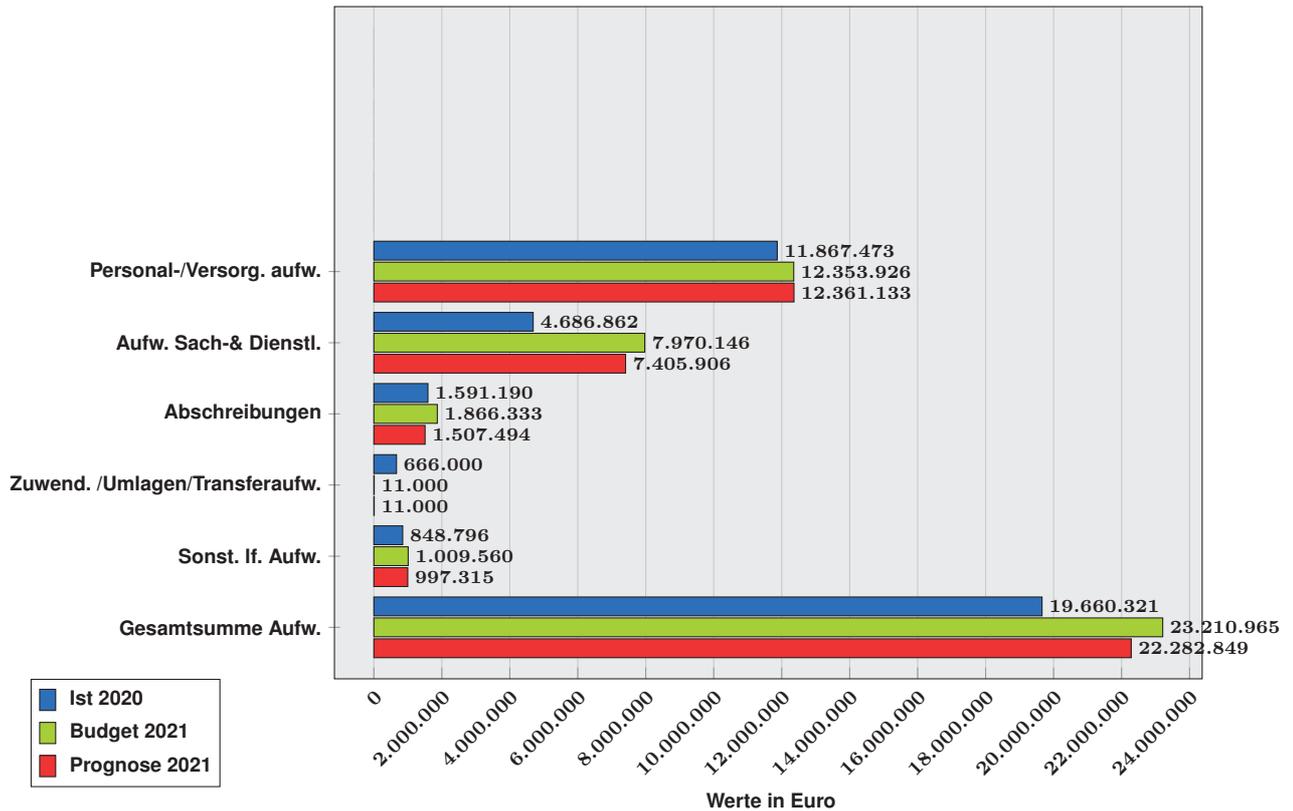
11 Abschreibungen	<p>Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung der Vermögensgegenstände entsteht, wurde zentral aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt. Die tatsächlichen Abschreibungsläufe werden immer im Zusammenhang mit den Jahresabschlussarbeiten veranlasst.</p>
13 Aufwendungen der sozialen Sicherung	<p>Mehraufwendungen im Bereich der „Kindertagesstätten für Sozialraumbudget“ nach § 26 Abs. 5 KiTaG (Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz) in Höhe von ca. 2,59 Mio. Euro, bei den Zuschüssen freie Träger im Rahmen des neues KiTaG in Höhe von ca. 0,97 Mio. Euro sowie für Corona bedingte Erstattungen von entfallenen Elternbeiträgen an freie Träger von Kitas in Höhe von ca. 237.500 Euro.</p> <p>Weitere Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,84 Mio. Euro entstehen im Bereich der „Eingliederungshilfen“. Durch die Reform des BTHG (Bundesteilhabegesetz) kam es in der Gewährung von Hilfen nach § 35a SGB VIII zu einem Perspektivwechsel, weg von der eher prüfenden und zurückhaltenden Praxis der Hilfgewährung, hin zu einer, nach dem BTHG vorgeschriebenen, partnerschaftlichen und beratenden Gewährung. Dies zeigt erhebliche Auswirkungen in der Fallzahl- und damit in der Kostenentwicklung. So stiegen in diesem Zusammenhang die ambulanten Fälle von Dezember 2019 bis März 2021 von 113 Fällen auf 164 Fälle. Das entspricht einer Steigerung von rund 45%. Eine solche Entwicklung konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021-2022 nicht vorausgesehen werden.</p> <p>Bei den „Erzieherischen Hilfen“ sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,01 Mio. Euro zu erwarten, da die Träger der Jugendhilfe von stationären Einrichtungen und Maßnahmen Mehraufwendungen für den Corona bedingten Notbetrieb der Schulen und Kindertagesstätten meldeten.</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Die Mehraufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den EDV-Kosten in Höhe von ca. 89.476 Euro, insbesondere aufgrund Corona bedingter Anschaffungen von iPads für die Kita-Einrichtungen, • den Telefonkosten in Höhe von ca. 9.000 Euro für die Anschaffung von Headsets aufgrund der Vielzahl an Corona bedingten Telefonkonferenzen sowie aus den • Druckkosten in Höhe von ca. 10.666 Euro durch Corona bedingt vermehrte Elternbriefe und Informationsschreiben im Kita-Bereich. <p>Diesen stehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 9.940 Euro durch die Corona bedingte Reduzierung des Angebots und Programms beim Open Ohr Festival gegenüber. Weitere Minderaufwendungen entstehen wegen späterer Öffnung der Kitas „An der Bruchspitze“ und „Heiligenhaus“ (ca. 390 Euro).</p>

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 67"



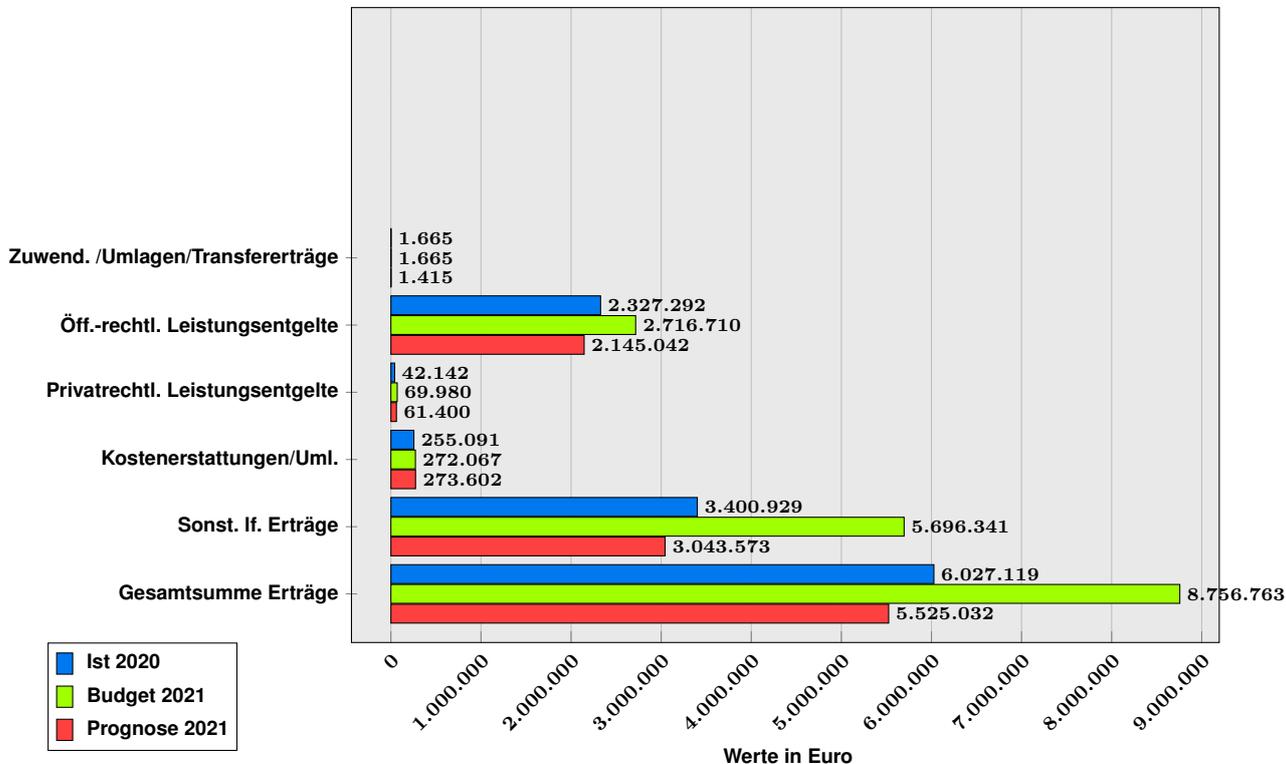
Aufwendungen "Amt 67"



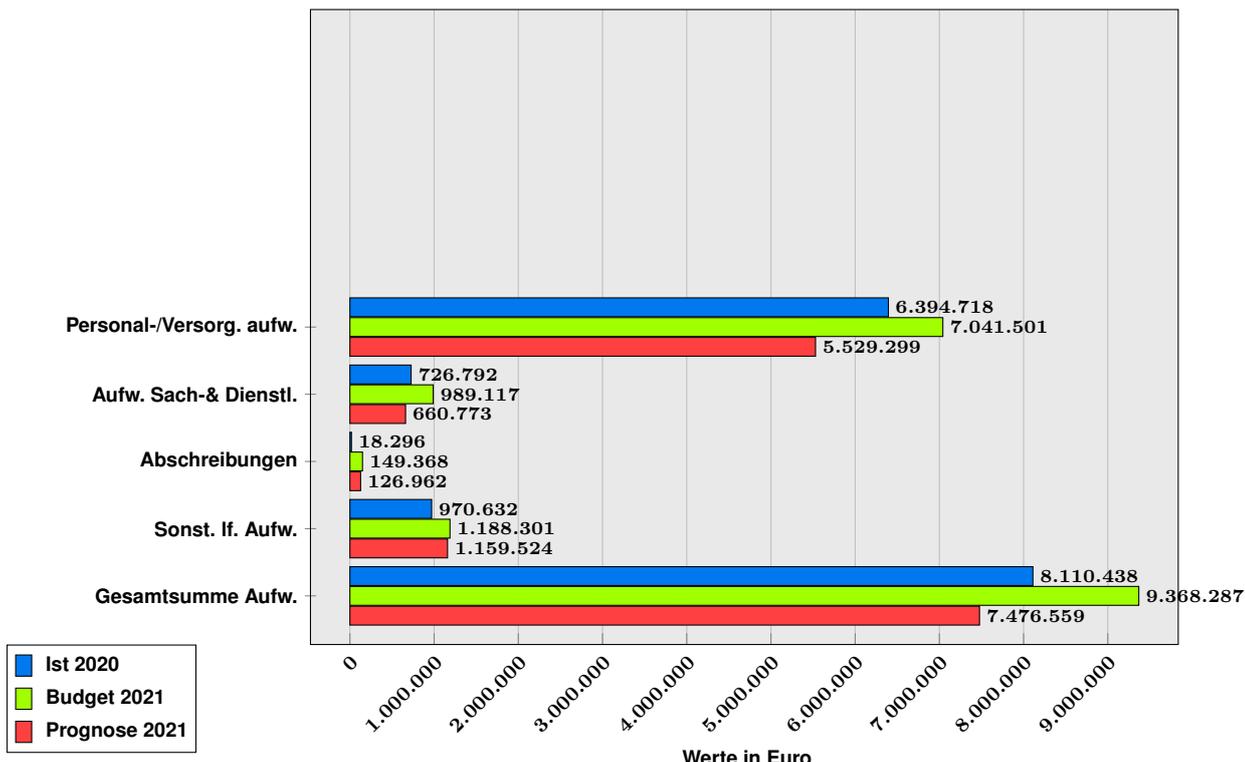
31 - Verkehrsüberwachungsamt: Budgetüberschreitung

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 31"



Aufwendungen "Amt 31"



Teilergebnisplan

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Am- pel	anteiliger Berichtszeitraum			
	Ist VJ 2020	Budget 2021	Prognose 2021	Abw.(Progn.-Budg.)		Ist VJ Apr/2020		Budget Apr/2021	Ist Apr/2021	Abw. (Ist-Budg.)	
				absolut	%						
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	1.665	1.665	1.415	-250	-15,0 %	→	555	555	555	0	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.327.292	2.716.710	2.145.042	-571.668	-21,0 %	↓	772.370	901.126	701.427	-199.699	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.142	69.980	61.400	-8.580	-12,3 %	→	12.876	21.734	15.238	-6.496	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	255.091	272.067	273.602	1.535	0,6 %	↑	75.994	80.311	78.036	-2.275	
7 + Sonstige laufende Erträge	3.400.929	5.696.341	3.043.573	-2.652.768	-46,6 %	↓	1.035.018	1.721.871	782.270	-939.601	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	6.027.119	8.756.763	5.525.032	-3.231.731	-36,9 %	↓	1.896.813	2.725.597	1.577.527	-1.148.071	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.394.718	7.041.501	5.529.299	-1.512.202	-21,5 %	↑	1.599.770	1.983.856	1.827.773	-156.083	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	726.792	989.117	660.773	-328.344	-33,2 %	↑	257.826	333.896	265.112	-68.784	
11 - Abschreibungen	18.296	149.368	126.962	-22.405	-15,0 %	↑	5.776	48.005	15.395	-32.610	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	970.632	1.188.301	1.159.524	-28.777	-2,4 %	↑	274.559	379.901	163.771	-216.130	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	8.110.438	9.368.287	7.476.559	-1.891.728	-20,2 %	↑	2.137.931	2.745.658	2.272.050	-473.607	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.083.319	-611.524	-1.951.527	-1.340.003	-219,1 %	↓	-241.118	-20.061	-694.524	-674.463	

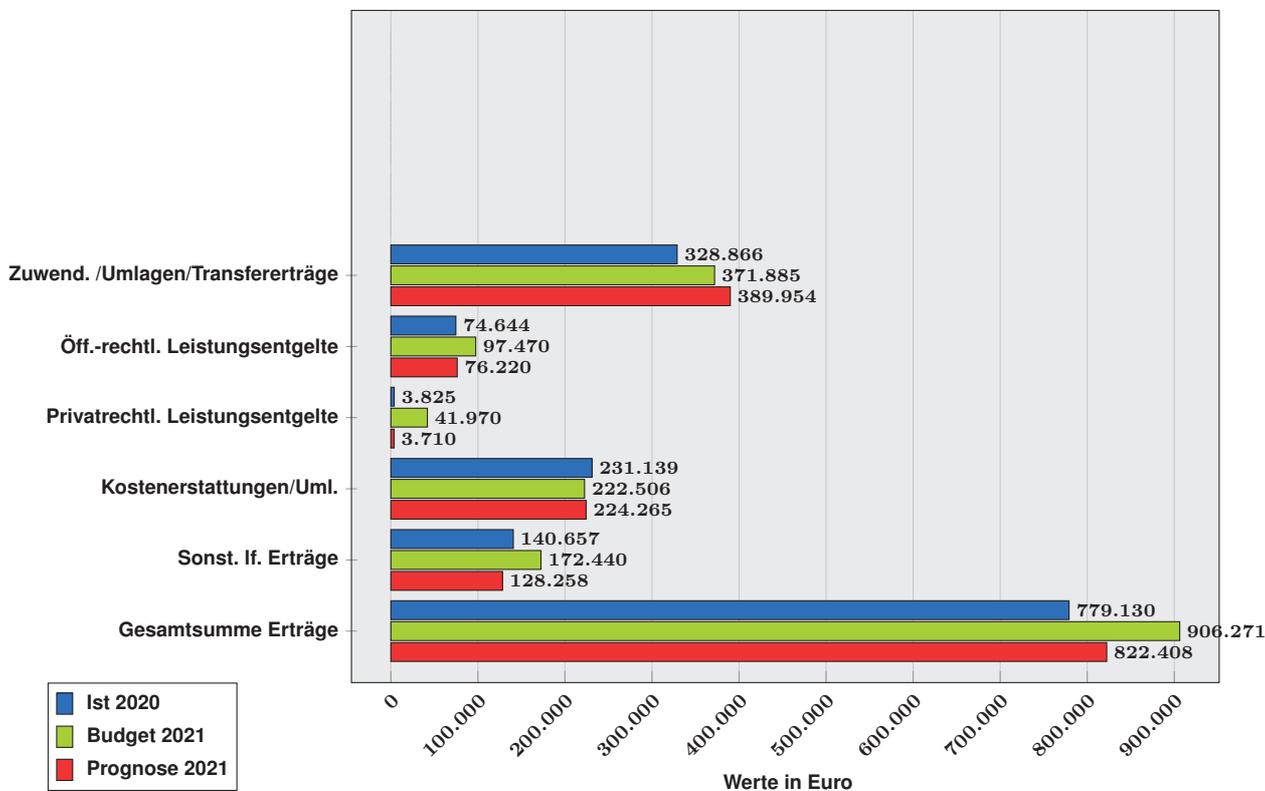
Erläuterungen zu den Finanzzahlen: „Amt 31“

lfd. Nr. / Berichtszeile	Erläuterung
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<p>Die Mindererträge im Bereich des „Zulassungsverfahrens“ (ca. 282.000 Euro) und im Bereich der „Fahrerlaubnisse“ (ca. 147.000 Euro) sind auf die Corona bedingte Beschränkung der Verkehrsabteilung für den Publikumsverkehr zurückzuführen.</p> <p>Weitere Corona bedingte Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren resultieren aus gesunkenen Fallzahlen im Bereich der gesetzlich notwendigen Abschleppmaßnahmen durch Ausfall von Großveranstaltungen (ca. 142.500 Euro).</p>
7 Sonstige laufende Erträge	<p>Die Mindererträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro setzen sich unter anderem wie folgt zusammen:</p> <p>a) Mindererträge im Bereich der „Geschwindigkeitsüberwachung“ in Höhe von etwa 1,94 Mio. Euro. Durch die Einführung der Installation stationärer Messanlagen zur Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachung und dem Enforcement Trailer wurden die Erträge im Rahmen der Haushaltsplanung höher angesetzt. Da noch keine Erträge aufgrund erheblicher Planungs- und Umsetzungsverzögerungen bei den Projekten erzielt werden konnten, rechnet man mit Mindererträgen.</p> <p>Auch können, durch die hohe Fluktuation der Mitarbeiter/-innen, die Kontrollen mit den vorhandenen Geschwindigkeitsmessanlagen vorübergehend nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Technische Ausfälle der Geschwindigkeitsmessanlagen, wie zum Beispiel die Untersagungsverfügung der Leivtec XV3, notwendige Reparatur- und Eichtermine sowie der Totalausfall eines der Fahrzeuge führen ebenfalls zu Mindererträgen.</p> <p>b) Mindererträge im Bereich „Ruhender Verkehr“ in Höhe von ca. 680.000 Euro. Diese sind unter anderem auf die aktuell reduzierte Personaldecke zurückzuführen.</p> <p>Die Einnahmesituation steht zusätzlich unter folgenden Einflüssen: Mindererträge im Bereich „Fließender und Ruhender Verkehr“ führen wir wie folgt zurück:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hoher Krankenstand in Höhe von ca. 992 Krankheitstagen im Bereich der Verkehrsüberwachung, entspricht einem Ausfall von 4,5 Vollzeitstellen pro Jahr.• Durchschnittlich 10 unbesetzte Stellen durch die Mitarbeiterfluktuation.• Es sind 10 Neueinstellungen (Vollzeit) zum 01.06.2021 geplant. Diese neuen Verkehrsüberwachungskräfte sind nach der Ausbildung voraussichtlich zum 01.09.2021 voll einsatzfähig.
9 Personal- und Versorgungsaufwendungen	<p>Durch unbesetzte Stellen sowie Langzeiterkrankungen werden Personalkosten eingespart.</p> <p>Weitere berichtsrelevante Abweichungen beziehen sich auf Versorgungsleistungen für Beamte sowie auf Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen, welche zentral bewirtschaftet und über einen Verteilungsschlüssel verrechnet werden.</p>

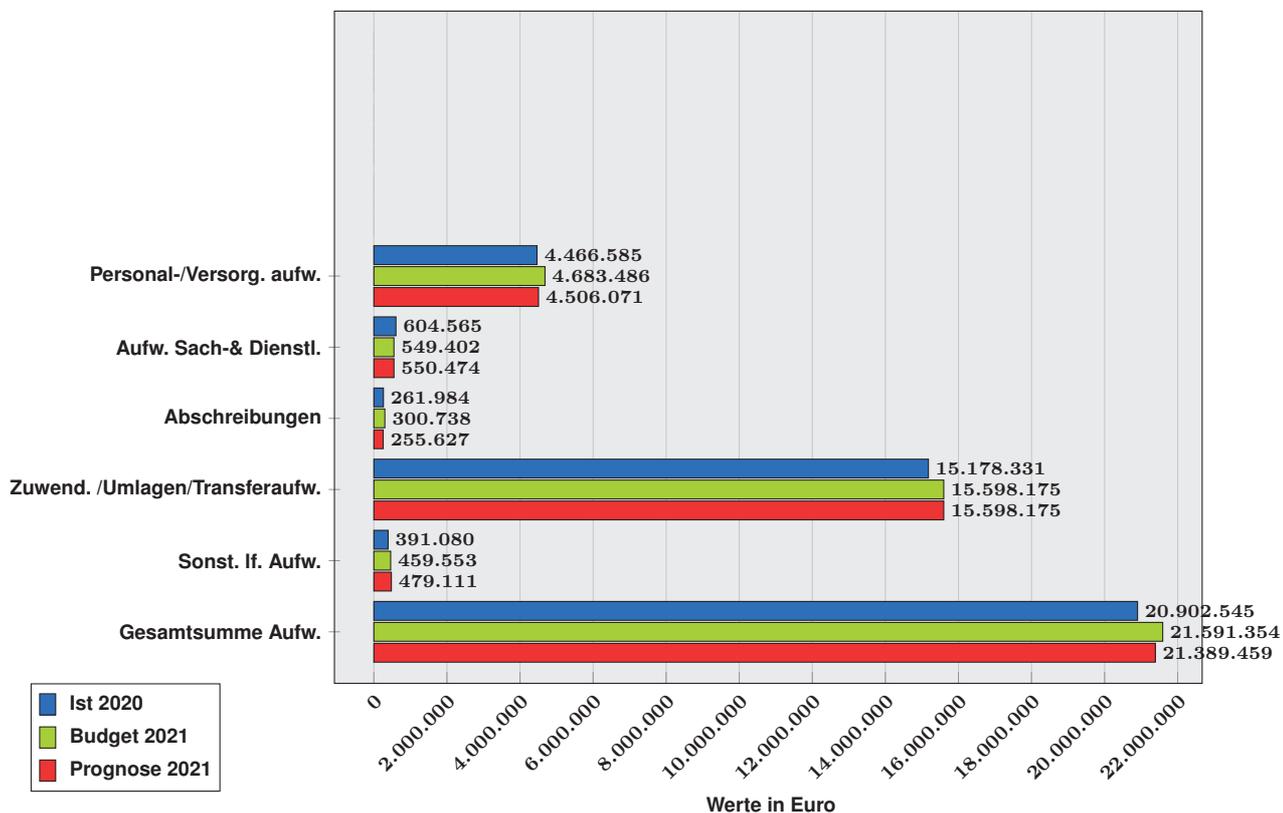
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von ca. 204.000 Euro bei den „Maschinen und technischen Anlagen“, da die Wartung und Instandhaltung der stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsmessanlagen erst in den Folgejahren im Rahmen der jährlichen Abrechnung relevant wird.</p> <p>Corona bedingte Minderaufwendungen im Bereich „Abschleppmaßnahmen“ aufgrund gesunkener Fallzahlen und Ausfällen von Großveranstaltungen (ca. 117.000 Euro).</p>
14 Sonstige laufende Aufwendungen	<p>Minderaufwendungen in Höhe von rund 28.800 Euro setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Minderaufwendungen im Bereich Zulassungsverfahren für Plakette, Siegel, Vordrucke und Zulassungsbescheinigungen etc. aufgrund günstig gewordener Kontrakte (ca. 14.500 Euro), • Minderaufwendungen bei Aus- und Fortbildungen sowie Reisekosten im Bereich der Verkehrsüberwachung wegen Corona bedingter Absage von Schulungen (ca. 56.700 Euro), • Mehraufwendungen bei den Sachverständigenkosten aufgrund des vorgezogenen Funktionsfähigkeitsgutachtens im Bereich der Beförderungserlaubnisse (ca. 18.200 Euro) sowie • Mehraufwendungen im Bereich der Datenverarbeitung aufgrund des Ablösekontraktes der Aufrufanlage in der Verkehrsabteilung (ca. 9.200 Euro). • Weitere Mehraufwendungen sind auf nicht planbare Wertberichtigungen auf Forderungen zurückzuführen (rd. 14.000 Euro).

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 42"

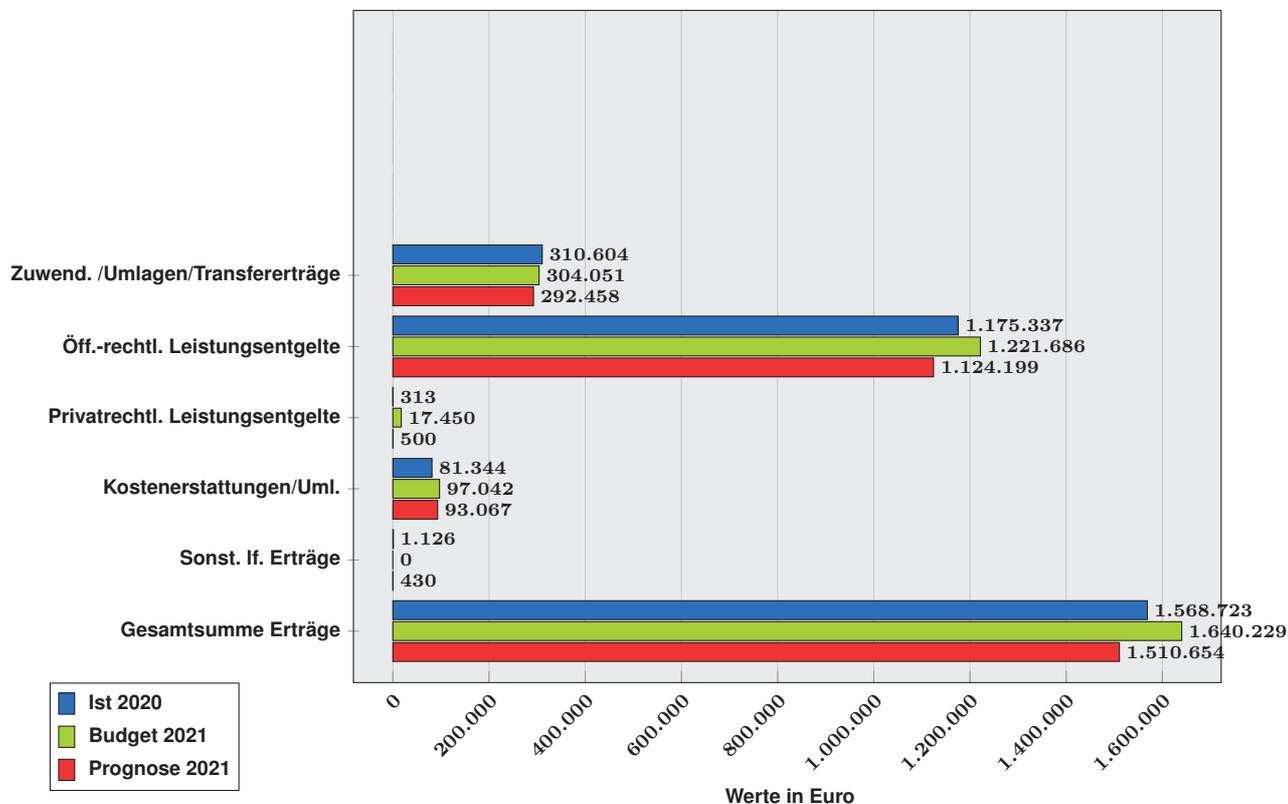


Aufwendungen "Amt 42"

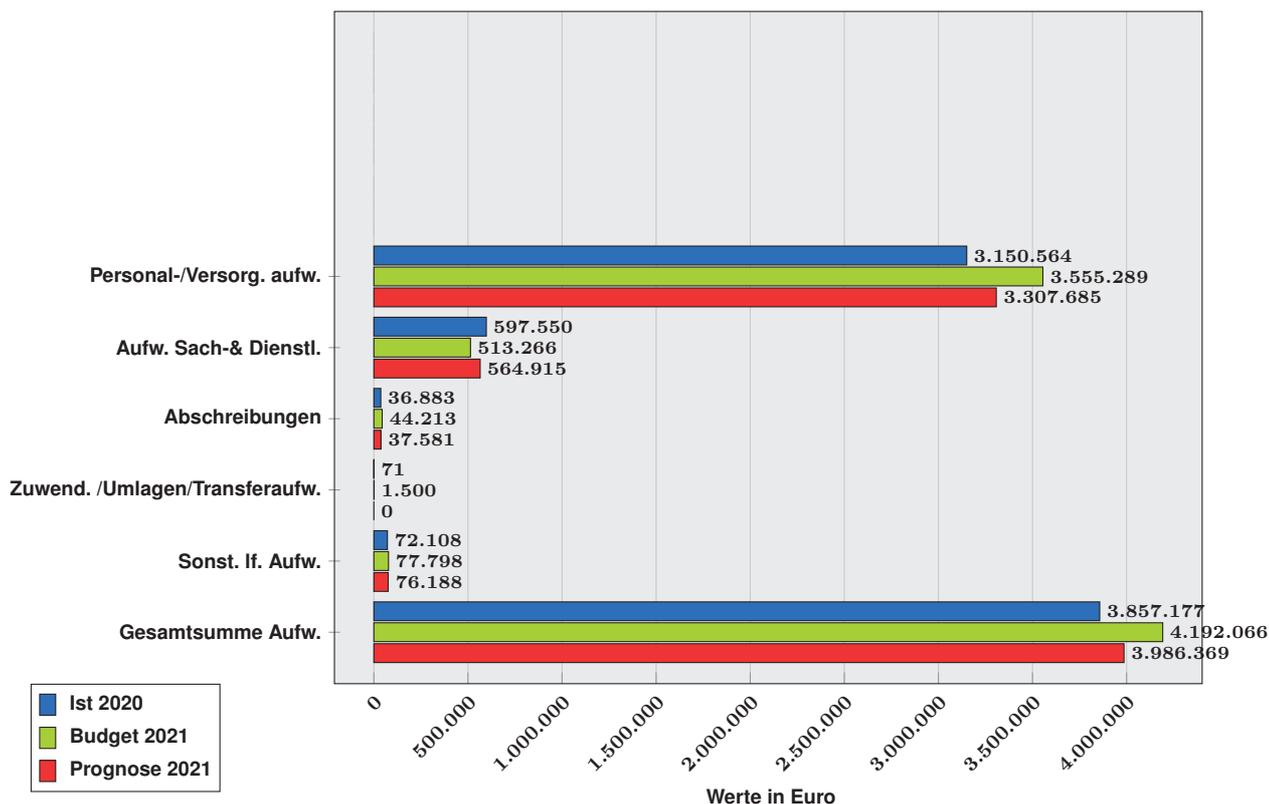


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 44"



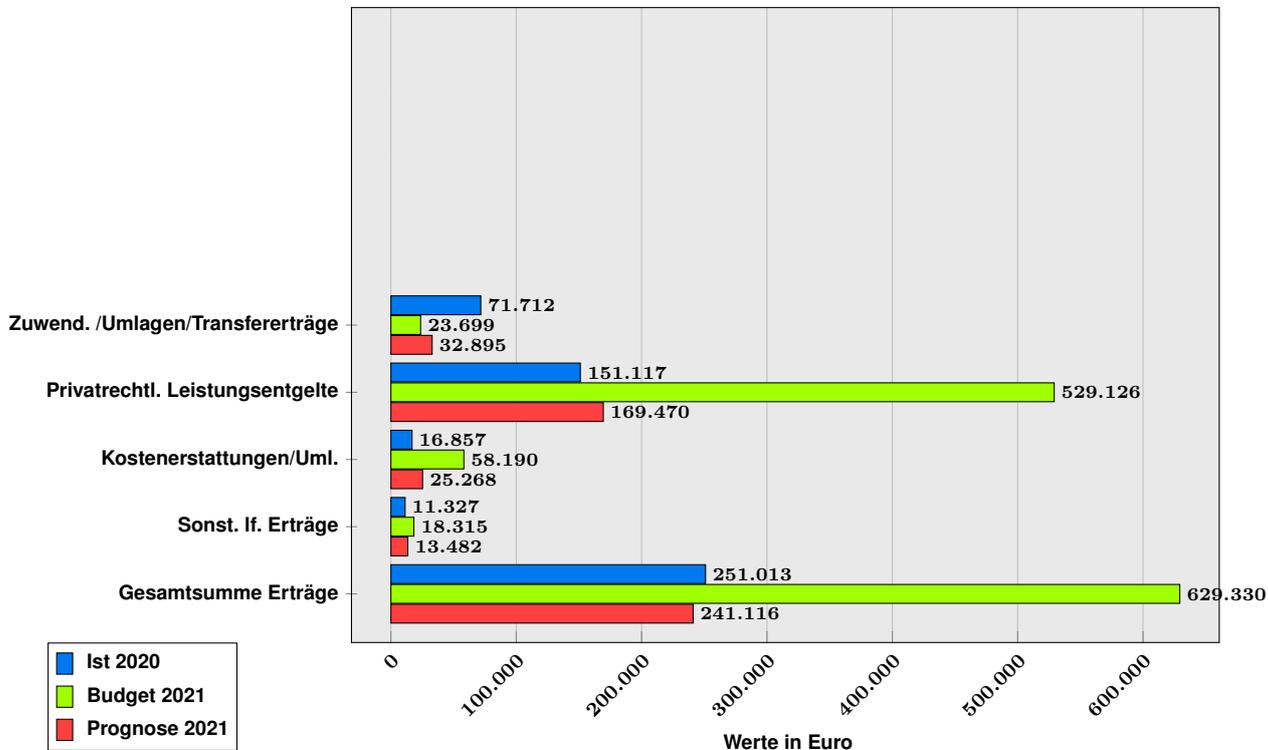
Aufwendungen "Amt 44"



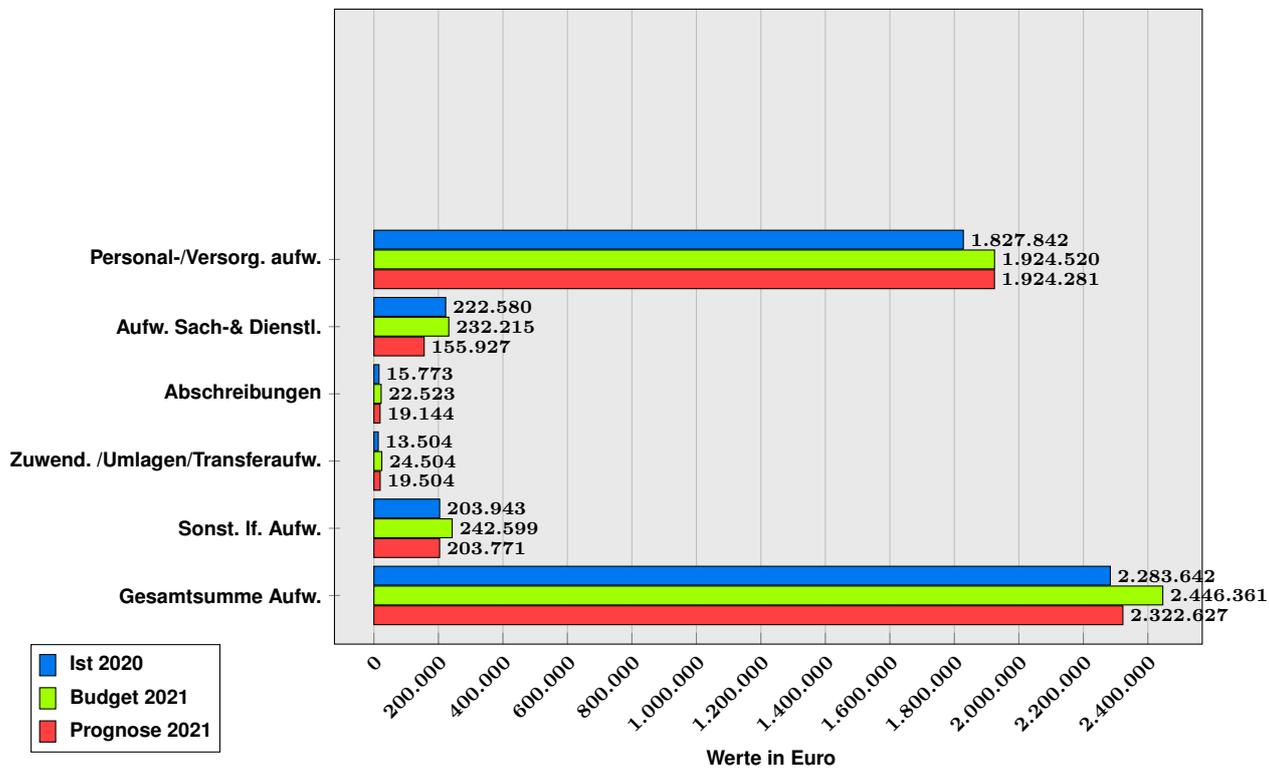
451 - Gutenberg-Museum: Budgetüberschreitung

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 451"



Aufwendungen "Amt 451"



Teilergebnisplan

Ertrags-/ Aufwandsarten in Euro	Jahresbezogene Daten 31.12.						Am- pel	anteiliger Berichtszeitraum			
	Ist VJ 2020	Budget 2021	Prognose 2021	Abw.(Progn.-Budg.)		Ist VJ Apr/2020		Budget Apr/2021	Ist Apr/2021	Abw. (Ist-Budg.)	
				absolut	%						
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonst. Transfererträge	71.712	23.699	32.895	9.196	38,8 %	↑	26.335	5.728	20.208	14.480	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.117	529.126	169.470	-359.656	-68,0 %	↓	77.270	282.800	3.150	-279.650	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.857	58.190	25.268	-32.922	-56,6 %	↓	8.982	31.862	1.887	-29.975	
7 + Sonstige laufende Erträge	11.327	18.315	13.482	-4.833	-26,4 %	→	1.842	9.534	2.097	-7.437	
8 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	251.013	629.330	241.116	-388.215	-61,7 %	↓	114.429	329.924	27.342	-302.582	
9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.827.842	1.924.520	1.924.281	-240	0,0 %	↑	204.374	559.481	336.168	-223.313	
10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	222.580	232.215	155.927	-76.288	-32,9 %	↑	53.468	46.939	18.570	-28.369	
11 - Abschreibungen	15.773	22.522	19.144	-3.378	-15,0 %	↑	5.080	7.305	5.776	-1.530	
12 - Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufw.	13.504	24.504	19.504	-5.000	-20,4 %	↑	0	0	0	0	
14 - Sonstige laufende Aufwendungen	203.943	242.599	203.771	-38.828	-16,0 %	↑	71.576	73.720	48.593	-25.127	
15 = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.283.642	2.446.361	2.322.627	-123.734	-5,1 %	↑	334.497	687.446	409.107	-278.339	
16 = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.032.629	-1.817.031	-2.081.511	-264.480	-14,6 %	↓	-220.068	-357.522	-381.765	-24.243	

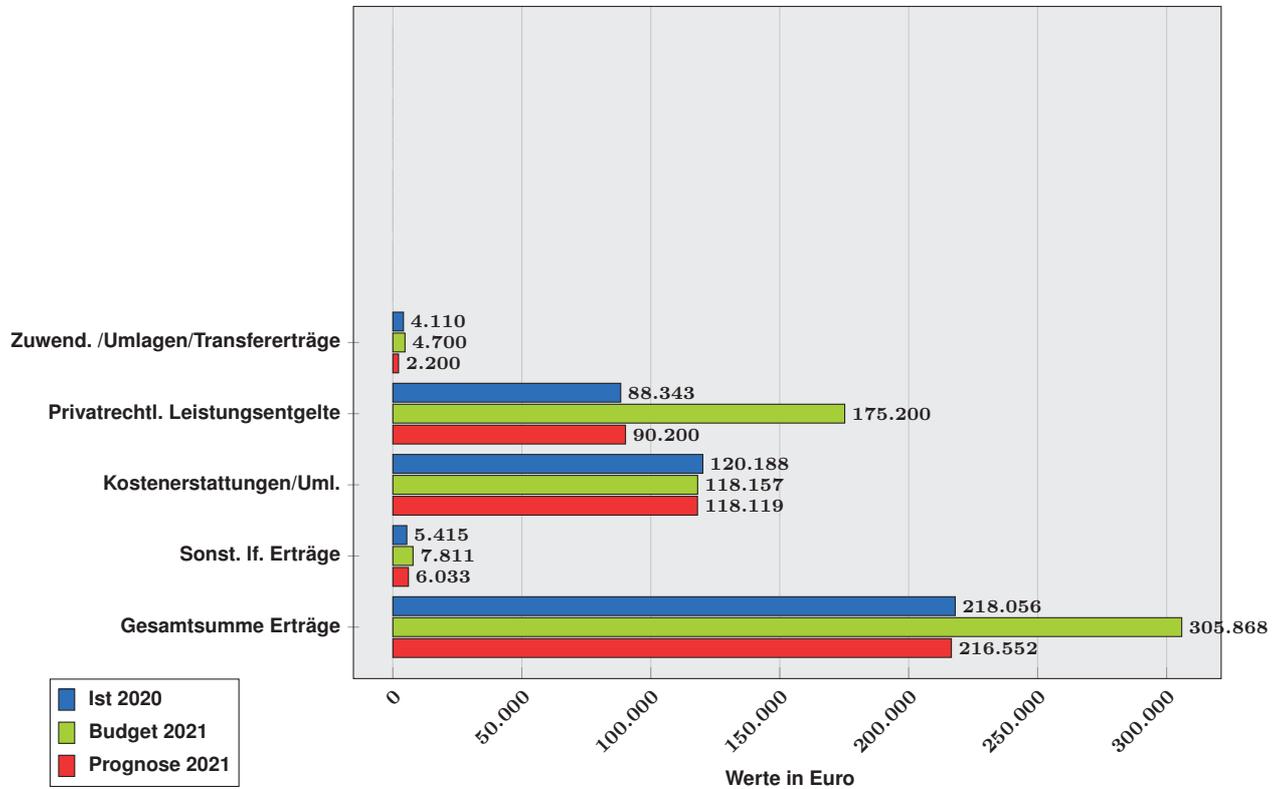


Erläuterungen zu den Finanzzahlen: Amt 451

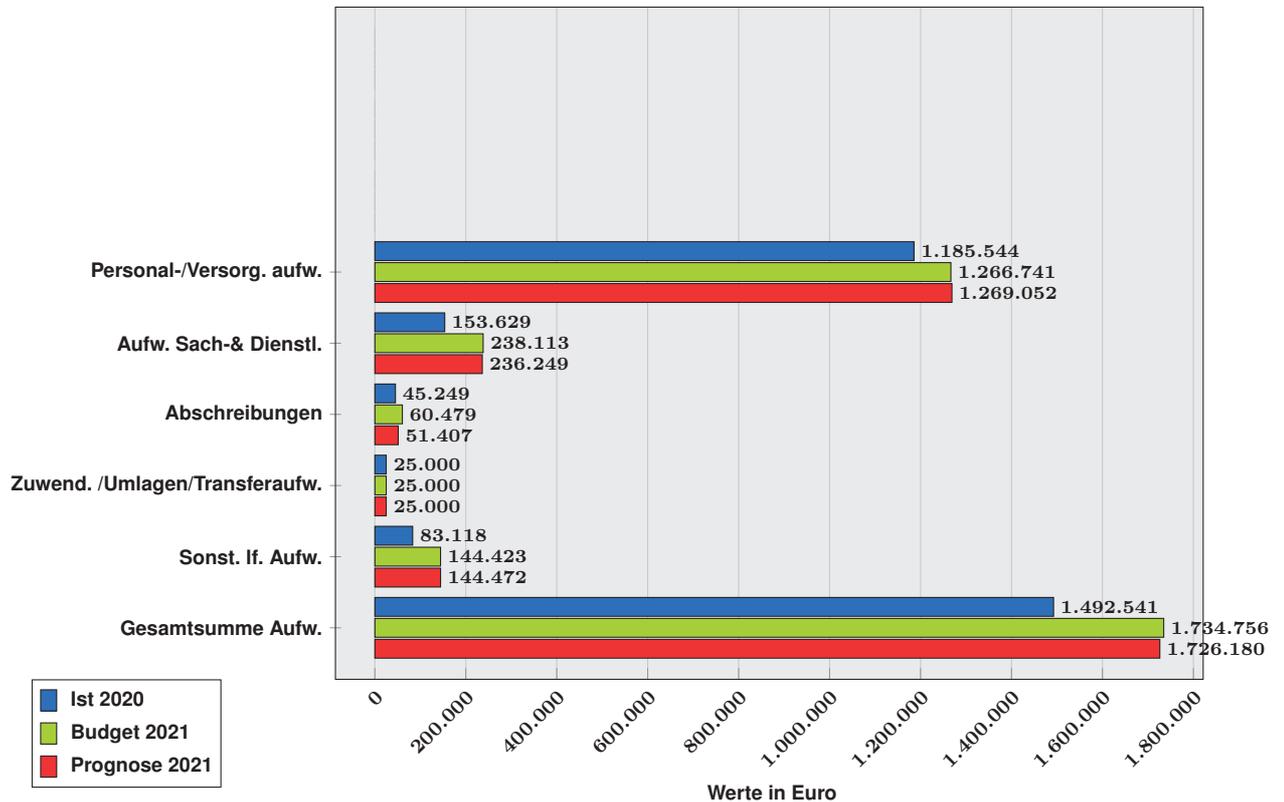
lfd. Nr. / Berichtszeile	Erläuterung
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	Mindererträge ergeben sich aus der Corona bedingten Schließzeit des Gutenberg-Museums seit 01.01.2021, im Wesentlichen durch Einbußen bei den Eintrittsgeldern sowie fehlende Einnahmen bei den museumsbezogenen Verkäufen.
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Mindererträge ergeben sich aus der Corona bedingten Schließzeit des Gutenberg-Museums seit 01.01.2021 im Wesentlichen durch mangelnde Kostenerstattungen aus Angeboten des Druckladens.
10 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Minderaufwendungen ergeben sich Corona bedingt durch nicht verbrauchte Mittel aufgrund nicht durchführbarer Sonderausstellungen /-veranstaltungen, etc.
14 Sonstige laufende Aufwendungen	Minderaufwendungen in Höhe von ca. 38.000 Euro wegen nicht stattfindender Mainzer Minipressen-Messe.

Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 452"

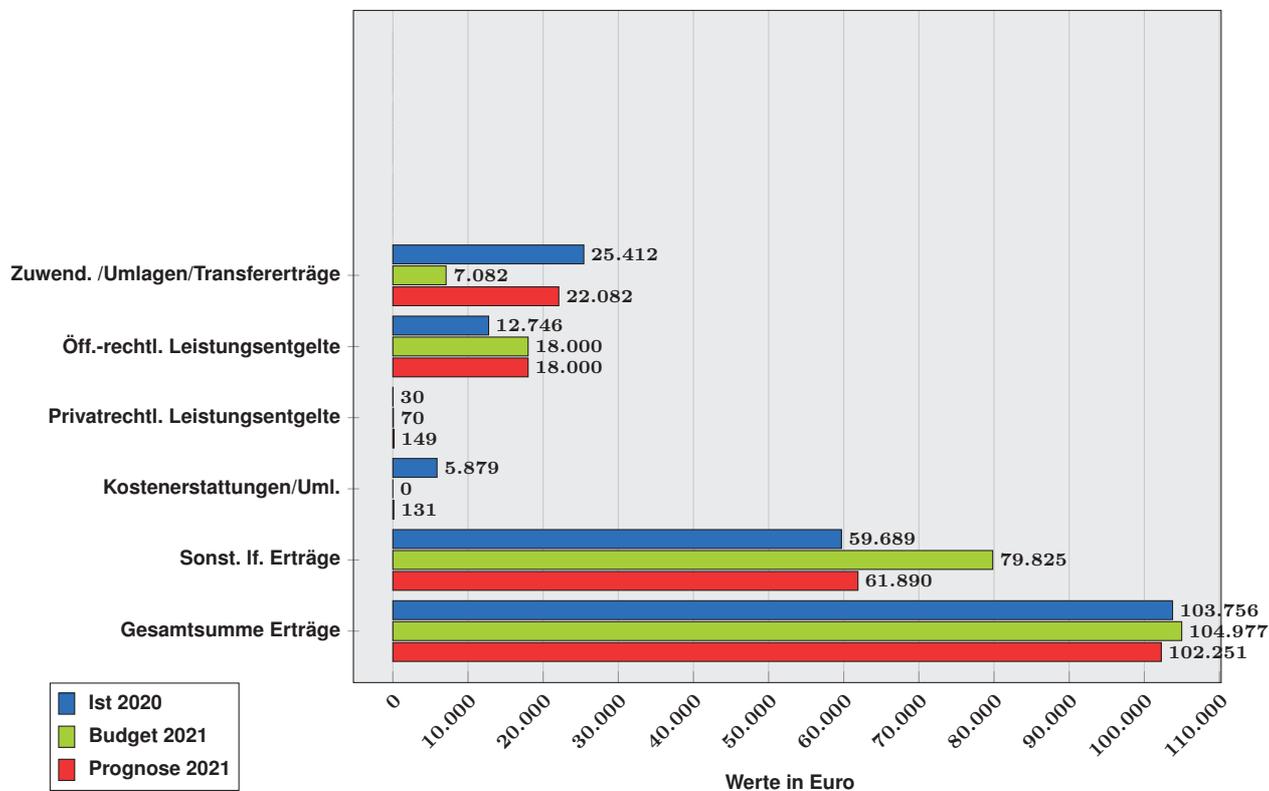


Aufwendungen "Amt 452"

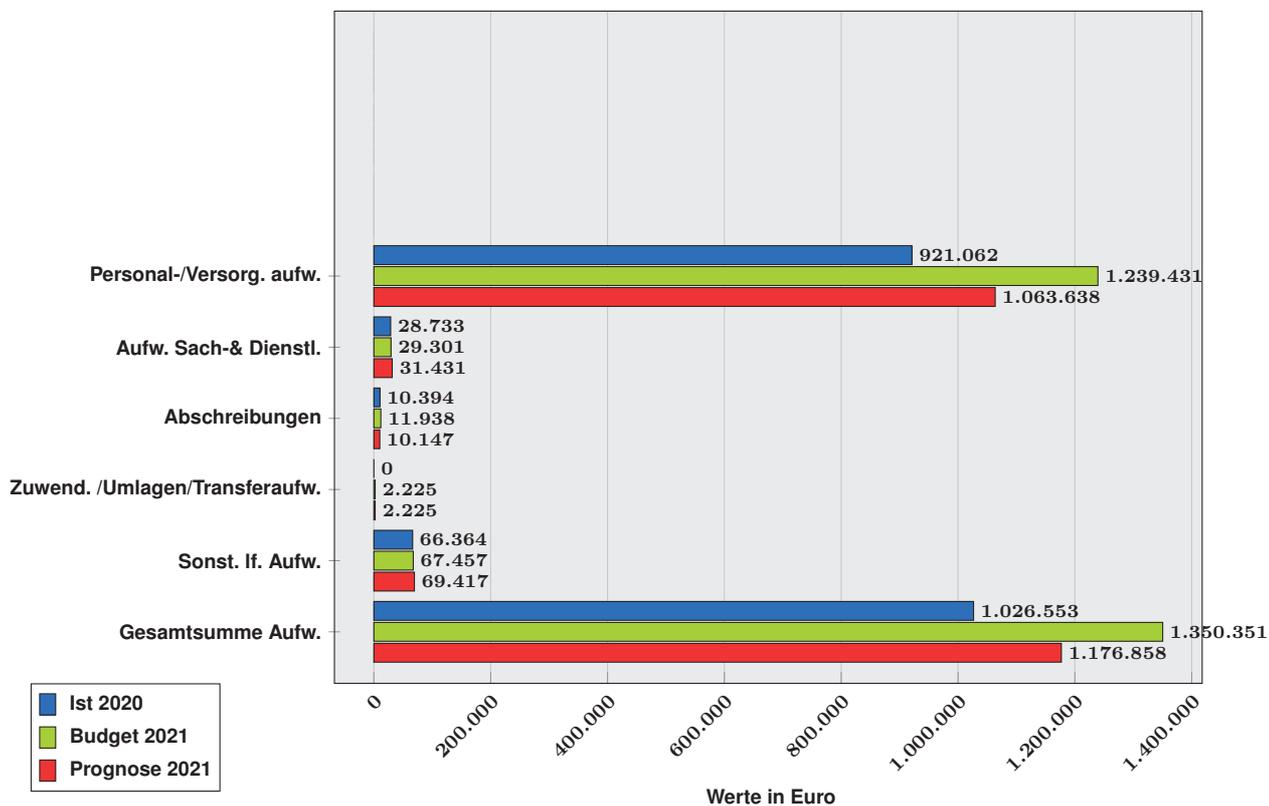


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 47"

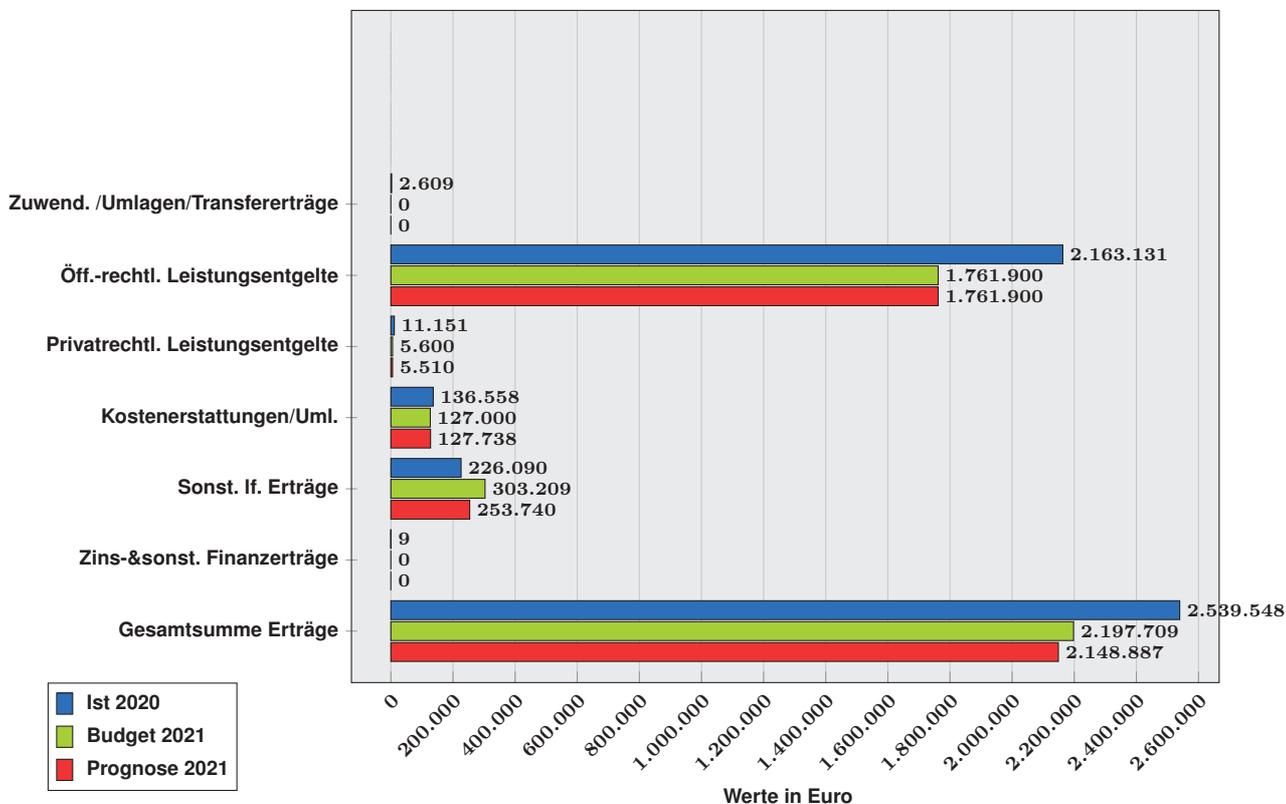


Aufwendungen "Amt 47"

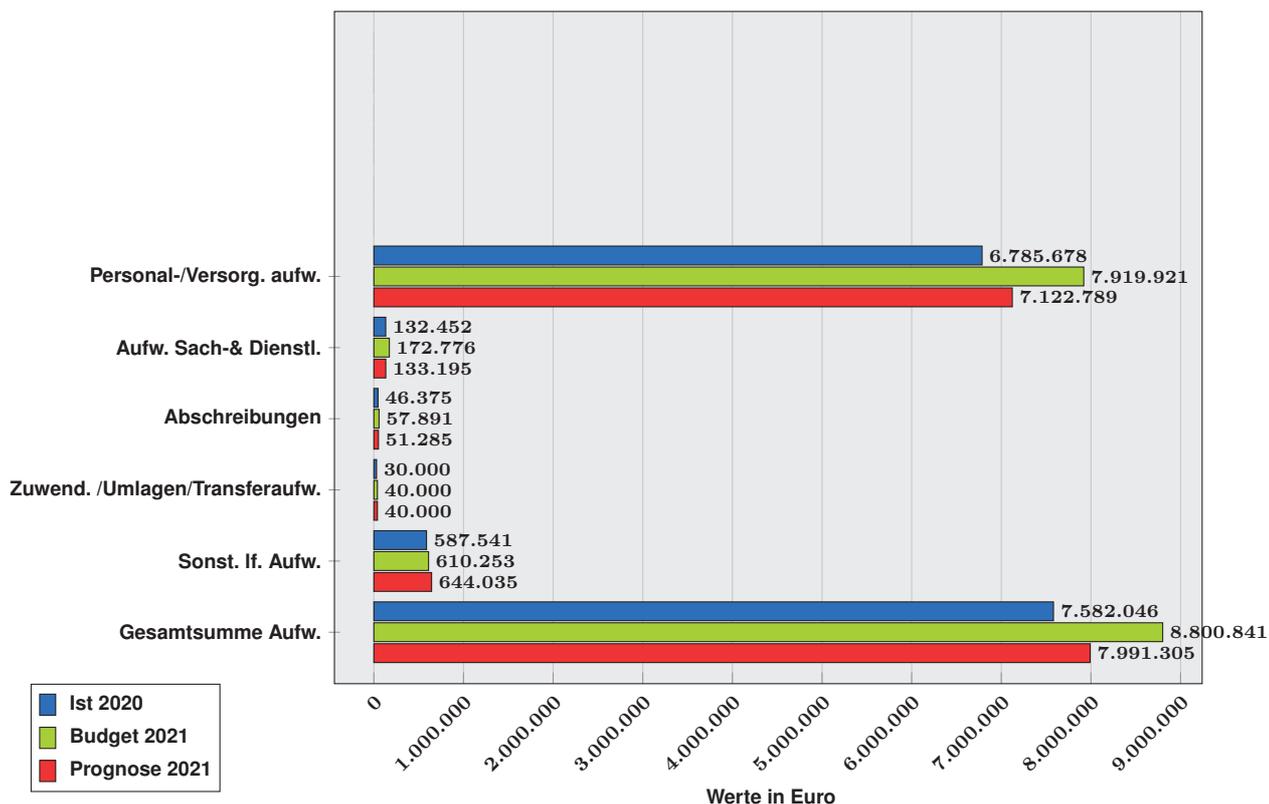


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 60"

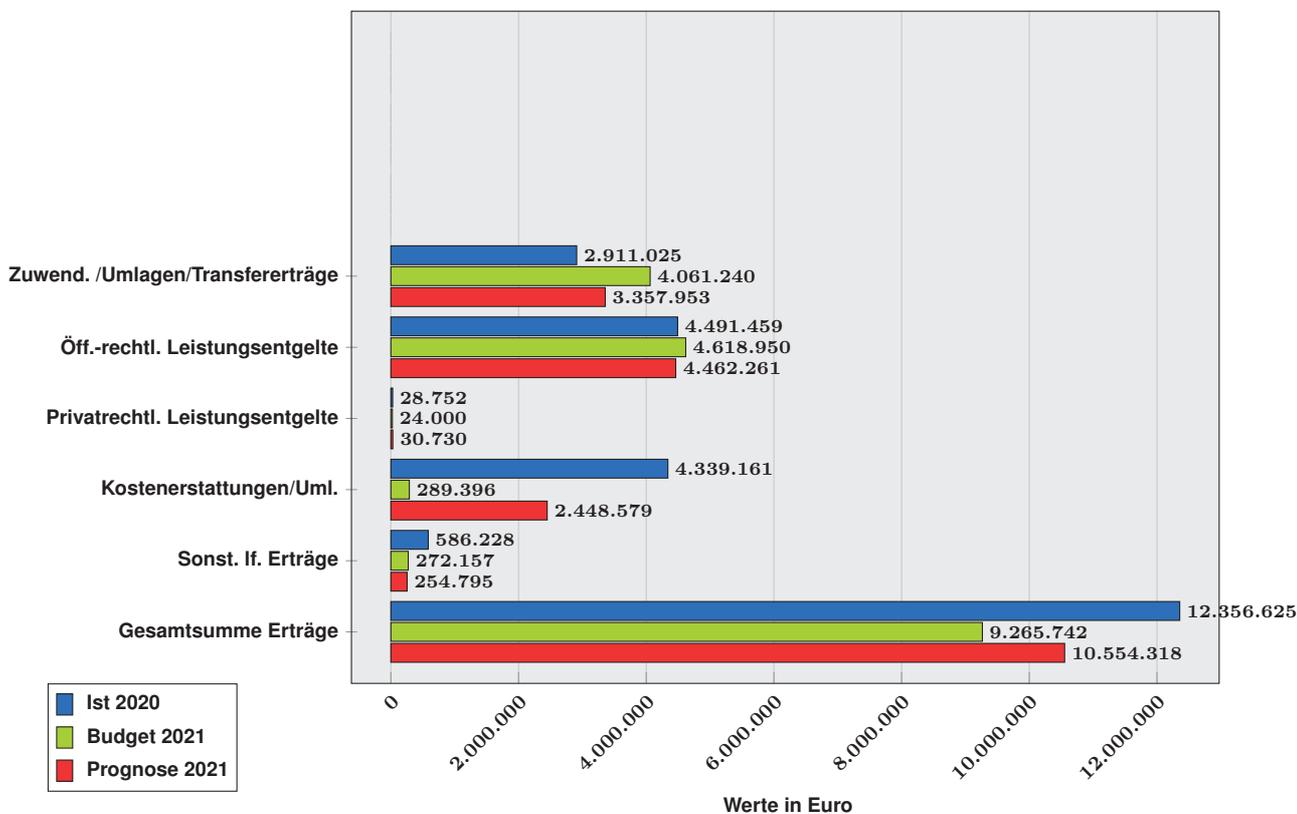


Aufwendungen "Amt 60"

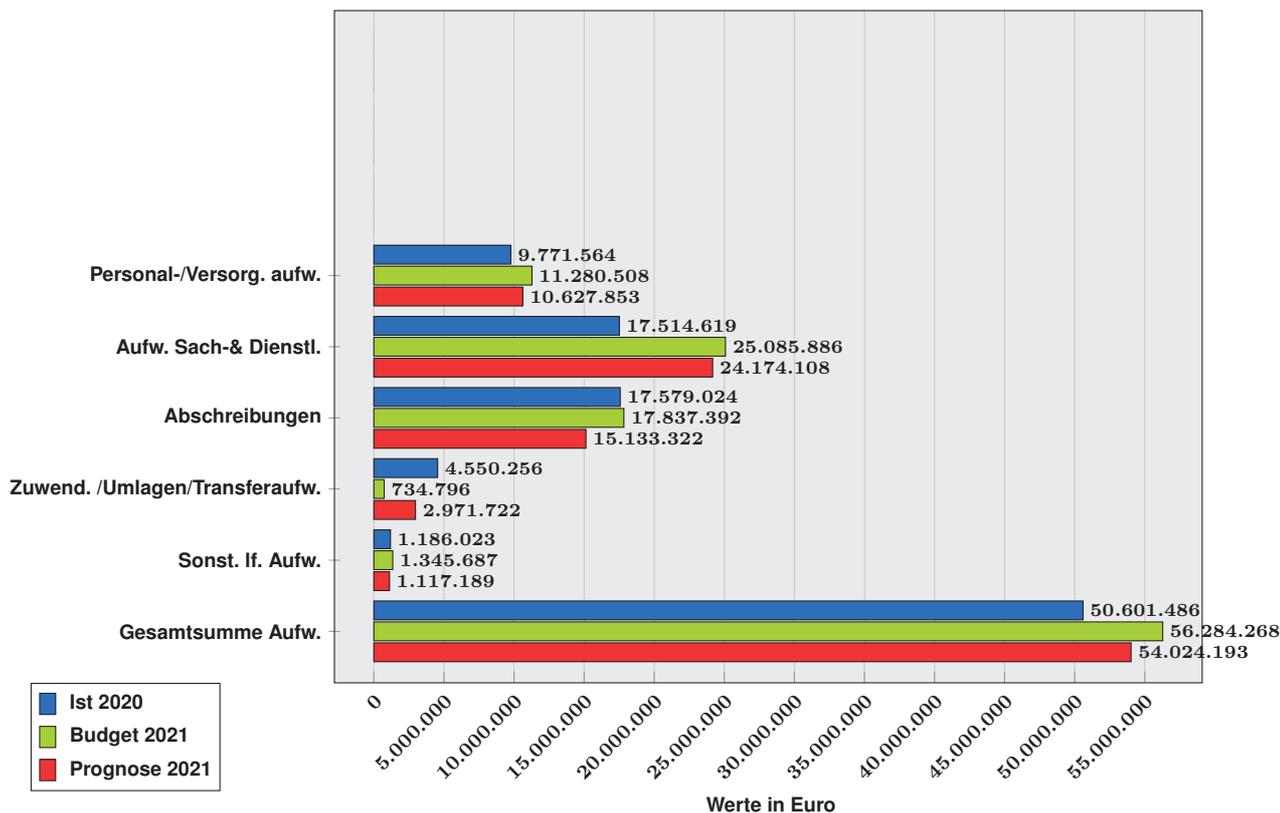


Die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandpositionen stellt sich wie folgt dar:

Erträge "Amt 61"



Aufwendungen "Amt 61"



5 Glossar

Der Finanzcontrollingbericht wird analog zum Ergebnishaushaltsplan in Staffelform aufgestellt. Er weist Aufwendungen und Erträge gegliedert nach Arten in zusammengefassten Haushaltspositionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Im Ergebnishaushalt sind mindestens die folgenden Posten gesondert in der angegebenen Reihenfolge auszuweisen:

Posten 1 (Steuern und ähnliche Abgaben): Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus wird der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, an der Umsatzsteuer und sonstige Steuern, z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer sowie Zweitwohnungsabgabe, gebucht. Weiterhin werden hier steuerähnliche Abgaben, z.B. Abgaben von Spielbanken sowie Ausgleichsleistungen vom Land erfasst.

Posten 2 (Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge): Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden, z.B. Schlüsselzuweisungen³ und Bedarfszuweisungen vom Land, sonstige allgemeine Zuweisungen wie die Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) und Zuschüsse für laufende Zwecke. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen fallen hierunter.

Allgemeine Umlagen sind Zahlungen, die vom Land oder von anderen ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden. Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

Posten 3 (Erträge der sozialen Sicherung): Zu den Erträgen der sozialen Sicherung zählen Erträge als der Ersatz von sozialen Leistungen, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt.

Posten 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): Unter öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z.B. Pass- und Genehmigungsgebühren, erfasst. Auch Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z.B. von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung, der Straßenreinigung, werden hier erfasst. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

³ Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl und einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl berechnet.

Posten 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern, sind diese als Erträge hier auszuweisen. Aber auch Erträge aus Erbbaurechtsverhältnissen gehören dazu.

Posten 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht und ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Dazu zählen jedoch nicht die Umlagen, die von Umlageverbänden zur allgemeinen Finanzierung ihres Haushalts erhoben werden.

Posten 7 (Sonstige laufende Erträge): Als Auffangposition sind hier alle Erträge einer Gemeinde, die nicht den anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind, z.B. ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Verwarnungsgelder), Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge, Mahngebühren und dgl. zu erfassen. Aber auch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (bei Erlösen über Buchwert) sowie die ertragswirksame Änderung von Bestandskonten gehören dazu. Außerdem fallen Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie nicht zahlungswirksame Erträge hierunter.

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der ebenfalls hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Herstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen auch Herstellungskosten darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

Posten 9 (Personal- und Versorgungsaufwendungen): Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sowie alle anfallenden Versorgungsleistungen, auch für Angehörige ausgeschiedener Beschäftigten. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Beihilfen etc. Die jährlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, Beihilfe- und sonstigen personenbezogenen Rückstellungen zählen auch zu dieser Position. Als Beiträge zu Versorgungskassen fallen z.B. die Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse hierunter.

Posten 10 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaft-

lich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Fahrzeugunterhaltung, Aufwendungen für die Unterhaltung und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte. Auch weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hierunter zu erfassen, z.B. für Honorare, die Schülerbeförderung oder Lernmittel.

Posten 11 (Abschreibungen): Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Posten 12 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen): Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu erfassen, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass die Gemeinde dadurch einen Anspruch auf eine konkrete Gegenleistung erwirbt. Sie beruhen i.d.R. auf einseitigen Geschäftsvorfällen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Als Transferaufwendungen werden daher z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen u.a., erfasst. Auch Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs gezahlt werden, z.B. die Kreisumlage, aber auch Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben gehören zu dieser Position.

Posten 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung): Darunter fallen insbesondere gemeindliche Hilfen an private Haushalte. Typisch dafür sind Leistungen der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte, Leistungen an Asylbewerber sowie sonstige soziale Leistungen. Aber auch Hilfen der Gemeinde an Unternehmen (Subventionen) fallen hierunter.

Posten 14 (Sonstige laufende Aufwendungen): Sonstige laufende Aufwendungen umfassen Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Es handelt sich um Aufwendungen, die regelmäßig im Rahmen der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit anfallen. Hier sind die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen, z.B. für Aus- und Fortbildung, EDV, Versicherungen, Büromaterial, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten u.a. zu erfassen. Aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge, Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen, betriebliche Steueraufwendungen sowie andere sonstige ordentliche Aufwendungen gehören dazu.

Posten 17 (Zinserträge und sonstige Finanzerträge): Hier sind insbesondere Zinsen aus gegebenen Darlehen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie andere zinsähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen. Hierunter fallen auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, z.B. Tages- und Festgeldzinsen.

Posten 18 (Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen): Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen. Zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen gehören Zinsen für Bankkredite, Hypothekendarlehen, Schuldverschreibungen, sonstige Darlehen, Lieferantenkredite, Verzugszinsen, Disagio, Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen, Avalprovisionen, Kreditbereitstellungsgebühren. Zu den Avalprovisionen gehören auch die Aufwendungen für Bürgschaftsprovisionen.

Posten 21 (Außerordentliches Ergebnis): Im kaufmännischen Rechnungswesen werden die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ als „außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ umschrieben. Hierunter werden solche Vorfälle erfasst, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind. Dabei ist auf die „Verhältnisse des Einzelfalls“ abzustellen. Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind. Es wird damit deutlich, in welchem Umfang ungewöhnliche Vorgänge das Jahresergebnis beeinflussen.

Posten 23 (Jahresergebnis): Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde. Der Haushaltsausgleich wird daran gemessen, sowie die dadurch ausgelöste Veränderung des Eigenkapitals der Gemeinde.